Krakauer Zeitung.

Nro. 136. Freitag, den 18. Juni **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. Juli d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sepbr. 1858 beträgt für **Krakau** 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann im Linien-Infanterie-Regimente Nr. 28, Karl **Lhottak**, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Lhoty" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. den Lemberger Ober-Landesgerichtsrath, Dr. Joseph Edlen v. **Schenk**, zum Präses des Tarnopoler Kreisgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni l. J. allergnädigst geruht, dem Chirurgen Giacomo **Zambelli** in Udine, den Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung seines menschenfreundlichen Strebens für die Verbesserung des Sanitätszustandes der venetianischen Landleute bekannt geben zu lassen.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten bei dem Kreisgerichte in Znaim, Edmund **Tichy**, zum Rathssekretärs-Adjunkten bei dem Ober-Landesgerichte in Brünn ernannt.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. Juli d. J. eine Ergänzungs-Verloosung der älteren Staatsschuld in dem hiezu bestimmten Lokale in der Singerstraße im Bankohause um 10 Uhr Vormittag vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 12. Verlosung der Schuldverschreibungen des englischen Anlehens vom Jahre 1852 und die 8. Verlosung der Serien des Staats-Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 stattfinden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Juni.

Ein Artikel des halbofficiellen „Pays" bestätigt die gestern von uns ausgesprochene Ansicht, daß der Rücktritt des Generals **Espinasse** eine principielle Bedeutung habe. Das „Pays" betrachtet die Ernennung Delangle's als einen Beweis, daß nunmehr **eine vollständige Aenderung der Lage** seit Jänner eingetreten. Das Vertrauen und die Sicherheit seien wieder hergestellt.

Die brutalen, jeder legislativen Berechnung Hohn sprechenden Angriffe auf den Bestand der socialen Ordnung und die Rechtssicherheit legten den Gedanken, außergewöhnliche Palliativmittel in geschärften gesetzlichen Bestimmungen zu suchen, ziemlich nahe; die Betrauung eines Militärs mit der Handhabung dieser Maßregeln bekundete, daß die Regierung fest entschlossen sei von der auf verfassungsmäßigem Wege erlangten Ermächtigung der Wiederkehr solcher Angriffe vorzubeugen, unnachsichtlich Gebrauch zu machen. Es war der Krieg auf das Messer, welchen die Regierung einer entmenschten Horde damit erklärte. Die Regierung war nicht nur im Recht, sie übte auch eine Pflicht gegen die Gesellschaft, gegen die ganze große Zahl der Bevölkerung, welche jedes Umsturzgelüste haßt und verdammt und den unverkümmerten, ungefährdeten Genuß der bürgerlichen Rechte und Freiheit fordert. Das Wesen des Staatsverbandes bringt es mit sich, daß jedes Individuum einen Theil seiner natürlichen Freiheit opfere und um den Preis der Rechtssicherheit mit einem geringeren Maß der bürgerlichen Freiheit sich begnüge. Je schwieriger die Rechtssicherheit zu erzielen, desto größer wären dann die Beschränkungen, welchen der Einzelne zur Förderung des großen Gesammtzweckes sich zu fügen hat. Darüber ob ein gesicherter Rechtszustand nur durch Ausnahmsmaßregeln herzustellen oder zu erhalten sei, darüber können nun zwischen Unterthanen und Regierung Meinungsverschiedenheiten eintreten. Die allgemeine Stimmung in Frankreich scheint diese Frage seit geraumer Zeit verneint zu haben und die Regierung hat jetzt wie die Ernennung Delangle's bekundet sich dieser Ansicht angeschlossen. Sie erklärt, daß die Politik des Mißtrauens und der geharnischten Attitude nicht mehr gerechtfertigt sei und sie läßt der Ansicht Raum, daß in der Anwendung der erlangten discretionären Gewalt Milde und Rücksicht fortan vorwalten sollen. Die Regierung entäußert sich nicht der Waffe, welche die gesetzgebenden Körper ihr in die Hand gedrückt haben, sie enthält sich nur, dieselbe fortwährend drohend zu schwingen und mit dem Blitzen des Stahls die Augen der Unbetheiligten zu blenden, oder jene zu schrecken, die nur zufällig auf Armeslänge ihr nahen. Sie steckt die Waffe nicht in die Scheide, sie läßt sie ein zweites Schwert des Demokles an einem Haar befestigt über den Häuptern der Frevler schweben. Die letzte Entschließung der Regierung gibt der gutgesinnten Bevölkerung das volle Maß der früheren bürgerlichen Freiheit wieder, ohne ihr die erhöhten Garantien für die Fortdauer gesicherter Rechtszustände zu entziehen, sie ist daher vollkommen geeignet, nach beiden Richtungen hin befriedigend und beruhigend zu wirken.

Der Artikel der „Patrie" vom 14. d., welcher als Commentar des kurzen Moniteur-Artikels gegen die Schwarzseherei der „Times" anzusehen ist, macht einen guten Eindruck. Mit Recht frägt die „Patrie," wo denn der Feind sei, welchen Frankreich zu bekämpfen habe. Sie giebt zu, daß zwar noch streitige Interessen vorhanden wären, sagt aber, daß der Friede hoch über denselben stehe und **sie beherrsche**. Die Antwort Disraeli's im britischen Unterhause auf die Anfrage des Admirals Napier wegen der französischen Rüstungen ist gleichfalls geeignet, alle Besorgnisse zu zerstreuen, und wenn die Antwort, welche laut einer telegraphischen Nachricht von Lord Malmesbury im Oberhause auf eine ähnliche Anfrage gegeben worden ist, nicht ganz in so rosigem Lichte schimmert, wie jene des Kanzlers der Schatzkammer, so liegt dies an den beiden Persönlichkeiten, nicht aber an irgend einem verborgenen Ernst der Sachlage.

Wie der „Allg. Ztg." gemeldet wird, ist die **Conferenz höherer Polizei-Beamten** am 14. d. Vormittag in München durch den Director der königlichen Polizei-Direction München, Herrn von Düring, eröffnet worden. Zu derselben erschienen: von Seite Oesterreichs der k. Hofrath von Clannern von Engelshofen aus Wien; von Seite Preußens der königliche Polizei-Präsident von Berlin, Freiher von Zedlitz-Neukirch, in Begleitung des königlichen Staatsanwalts Homeyer aus Berlin; von Seite Sachsens der königl. Geh. Rath und Abtheilungs-Direktor im Staats-Ministerium des Innern, v. Körner aus Dresden; von Seite Hannovers der k. General-Polizeidirector Dr. Wermuth aus Hannover; von Seite Württembergs der k. Stadt-Direktor von Majer aus Stuttgart und von Seite Badens der großherzogl. Ministerial-Director Dr. Weitzel aus Karlsruhe.

Für die 10. **Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Köln** sind die Tage vom 6. bis 9. September bestimmt.

Der Tag der **Zusammenkunft der deutschen Bischöfe in Fulda** ist auf den 18. des nächsten Monats festgesetzt. Die Exercitien werden vier Tage dauern kirchliche oder andere Festlichkeiten diesmal nicht stattfinden. Es werden bei dieser Zusammenkunft die Kardinäle und Erzbischöfe v. Schwarzenberg, v. Rauscher und v. Geisel erwartet.

Von den zahlreichen Beweisen von Verehrung, welche Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog **Johann** von Oesterreich während seines Aufenthaltes in Frankfurt zu Theil wurden, verdient wohl der einer besonderen Erwähnung, daß die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe, eingedenk der großen Verdienste, welche der gerade anwesende hohe Gast sich in Oesterreich um die Pflege der Land- und Forstwirthschaft erworben, in ihrer Sitzung vom 9. Juni beschloß denselben zum Ehrenmitgliede der Versammlung zu ernennen. Der Empfang, welcher der Deputation zu Theil wurde, war ein höchst freundlicher, und Se. kais. Hoheit nahm die Ernennung huldvoll an.

Nachrichten aus **New-York** vom 3. d. melden, daß im Senat eine Bill in Betreff des **Schutzes amerikanischer Schiffe** vorgelegt wurde.

Im Repräsentantenhause zu **Washington** ist eine Resolution angenommen worden, welche so ziemlich einer Kriegserklärung gegen die Republik Paraguay gleichkommt.

△ **Wien,** 15. Juni. Ueber die Beendigung der Cagliari-Angelegenheit bringt die Pariser „Patrie" einen Artikel, der in mehr als einer Beziehung von Interesse ist. Sie sagt, daß Neapel im Recht gewesen wäre, indem es die an dasselbe rücksichtlich des „Cagliari" gestellten Anforderungen verweigerte. Dieser Meinung sind wir noch fortwährend, und glauben nur, daß die neapolitanische Regierung gegen sich selbst ein rechtliches Präjudiz aufstellte, indem sie die englischen Maschinisten jenes Schiffes auf die Forderung der britischen Regierung, welche als Motiv die Unschuld dieser Miethlinge anführte, freigab. Im Munde der „Patrie" ist aber die Einräumung des für Neapel sprechenden Rechtes zugleich die Erklärung, weßwegen Frankreich bei dem Schlußentscheid einer Frage, welche europäische Dimensionen angenommen hatte, nicht betheiligt erscheint. Die „Patrie" zollt dem Könige von Neapel Lobsprüche für seine kluge Mäßigung und meint, daß ihm Europa dafür Dank wissen müsse. Er habe dadurch die Berührung einer Frage vermieden, deren Stunde noch nicht gekommen sei, und welche nur durch die Weisheit und Ausdauer der Regierungen gelößt werden könne. Das heißt wohl so viel, als daß die italienische Frage noch in ihrer ganzen Größe und Ungelöstheit dastehe, und daß Frankreichs Stellung zu derselben durch das Abkommen zwischen England und Neapel über die Cagliari-Affaire im Geringsten nicht geändert worden sei. In allen Fällen aber ist mit der Erledigung dieser Angelegenheit eine Gewitterwolke in unschädlicher Weise entladen worden, und man muß eben so sehr die Mäßigung des Königs von Neapel anerkennen, als die Klugheit, mit welcher England ihm möglich machte, dem Gebote der Mäßigung zu folgen, indem es nicht absolut forderte, sondern Recht auf den König von Schweden anbot. Dies allein gestattete dem Könige Ferdinand, die verdrießliche und gefährliche Angelegenheit mit einem Male zu beenden. (Nach unserer bereits geäußerten Ansicht gebührt auch noch einer anderen Macht, deren freundlichen Pression die staatsmännischen Entschließungen des Königs Ferdinand wohl in letzter Reihe zu danken sind, ein unbestreitbares Verdienst an der glücklichen Lösung dieser zu so exorbitanten Verhältnissen angeblasenen Frage. D. Red.)

Es sind Besorgnisse rege geworden, daß die Unruhen auf **Candia** der Pforte weitaussehende schwere Verlegenheiten bereiten. Aber es sind **griechische** Berichte, welche die erste Nachricht gebracht und dabei nach Gewohnheit und Neigung übertrieben haben. Die Pforte hat Remzi Effendi hingesandt, und ihm ausgedehnte Vollmachten ertheilt, Alles vorzukehren, was geeignet ist, die Gemüther zu beruhigen. Die von den Unzufriedenen den europäischen Consuln übergebene Beschwerdeschrift richtet sich nur gegen den bisherigen Statthalter Vely Pascha, dem schreiende Mißbräuche seiner Amtsgewalt schuldgegeben werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat dem **Kreuzervereine** zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten auch heuer den Betrag von 300 fl. als Unterstützung angewiesen.

Se. Majestät der Kaiser **Ferdinand** haben dem Anpflanzungsverein zur Verschönerung **Prags** und seiner Umgebung zur Förderung seines Zweckes einen Beitrag von 1000 fl. CM. übergeben lassen.

Vorgestern, den 14. Abends, besahen Ihre kaiserl. Hoheiten der Herr Erzherzog **Ferdinand Max** und die Frau Erzherzogin **Charlotte** den Bau der Votivkirche.

Feuilleton.

Tagebuch eines deutschen Soldaten
aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege.

Unter den Soldaten des vom Oberst v. Seybothen befehligten Bayreuther Regiments, welches einen Theil des vom Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander dem König von Großbritannien Georg III. gegen Amerika gestellten Contingentes bildete, befand sich ein wackerer Fichtelberger, Johann Konrad **Döhla** aus Zell bei Münchberg, der neben der Muskete auch die Feder wohl zu führen verstand und in dem unruhigen Treiben des Feldlebens nicht versäumte, die mannigfachen Erlebnisse im fremden Lande für seine Theuern daheim sorgfältig zu Papier zu bringen. Seine Aufzeichnungen liegen in einer, für einen Waffenbruder gefertigten, sehr sauber geschriebenen Ausarbeitung vor uns und sind wohl würdig der Vergessenheit entrissen zu werden, da sie uns die Schicksale unserer Landsleute wie in einem Spiegel zeigen und einen nicht unwichtigen Beitrag zur Literatur jener Kriegsperiode bilden. Das Manuscript trägt die Aufschrift:

„March-Route und Beschreibung der merkwürdigsten Begebenheiten nach, in und von Amerika," und ist mit großer Gewissenhaftigkeit während des ganzen Krieges beinahe von Tag zu Tag fortgeführt, so daß es auf diese Weise zu einem starken Quartbande angewachsen ist, dessen Inhalt sich bis auf die kleinsten Vorkommnisse über alle Freunde und Leiden des Soldatenlebens erstreckt.

Das Buch beginnt mit der Schilderung des Abmarsches aus Bayreut, welcher am 28. Februar 1777 erfolgte — „unter herzlichen Seufzern und Gebeten, mit vielem häufigen Weinen, Bedauern und Wehklangen, dann mit Glückwünschen auf eine bald erfreuliche Wiederkunft von dieser dasigen zahlreichen Versammlung des Volks begleitet." Wir folgen dem biedern Erzähler, einem frommen deutschen Soldatengemüthe, mit lebhafter Theilnahme auf seiner „Marsch-Route" den Main- und Rheinstrom hinab über Nimwegen, wo die deutschen Krieger auf dem großen Schloßplatze dem König von Großbritanien den Eid der treue schwören müssen, bis Dortrecht, wo ihr „theuerster Landesveter," nachdem er sie vorher mit Tabak, Branntwein rc. beschenkt, mit weinenden Augen von ihnen Abschied nimmt, sodann an Bord des Durand über die wogende See, deren Schrecknisse und Wunder er uns treulich schildert.

Am 3. Juni Nachmittags zwischen vier und funf Uhr, dem Vorabend des Geburtstages Georgs III., welcher „sehr prächtig und mit großer Solennität feierlichst celebriret wurde," lief das Schief in den schönen Hafen Newyorks ein. Amerika ist erreicht und die Krieger betreten am fünften mit den verschiedensten Gefühlen den fremden Strand. Der ehrliche Deutsche sieht nun so manches, was ihm neu ist. Wir begegnen langen Schilderungen des Landes, der Stadt Newyork und ihrer Bewohner, und der Autor läßt es dabei an mancherlei ergötzlichen Randglossen nicht fehlen, von denen hier nur Eine, die amerikanische Damenwelt jener Tage betreffend, Raum finden möge.

„Die Frauenspersonen allda arbeiten wenig oder gar nichts, sondern vertreiben sich die Zeit mit Spazierengehen, Reiten und Fahren, tragen sich alltäglich friesiert und im französischen Putze, wie bei uns die adelichen Damen, und bekümmern sich wenig um das Hauswesen, kaum daß sie ihr Nähzeug in die Hand nehmen oder das Essen kochen. In der Stadt und auf dem Lande fehlt es nicht an prächtigen Equipagen, denn man sieht bloße Handwerksleute, welche fein lakierte und mit ihrem Wappen gezierte Carriolen führen, worinnen ihre Mademoiselles Töchter, die noch zweimal so hoch als unsere Damen in Deutschland frisiert sind, spazieren fahren; denn es ist zu wissen, daß die Kleidertracht bei den Frauenzimmern daselbst einerlei ist, ohne Rücksicht auf Stand und Profession."

Bald tritt jedoch das ernste Kriegerleben in den Vordergrund. Am 16. Juni Vorrmittags wurden die Vorposten in der Nähe von Amhoy zum erstenmal „von den amerikanischen Rebellen in Allarm gesetzet und angegriffen," letztere aber in die Flucht geschlagen. Unser Freund brennt mit seinen Cameraden „für Verlangen, Proben der Tapferkeit abzulegen und zu zeigen, daß es den Deutschen, und besonders dem von jeher berühmten fränkischen Blute, nicht an Muth fehle."

Von nun an rollt sich uns in diesen schlichten Notizen ein farbenreiches kriegerisches Gemälde auf, dessen einzelne Scenen und Figuren in derben Umrissen, aber wahr und lebenstreu wiedergegeben sind.

Wir sehen die gewaltigen, von Feuerschlünden starrenden Linienschiffe die Küsten entlang segeln und in die klaren Buchten ihre riesiegen Schatten werfen; wir sehen die Deutschen mit ihren Waffengenossen, den „grünen und blauen Schotten," lustig stürmen und die Rebellen bald auf dem Rückzuge, bald auf der Verfolgung ihrer Feinde, wie sie „mit großem Eifer und Wuth, durch das Feuer ihrer Häuser und den Verlust ihrer Habseligkeiten aufgebracht, erbittert und erhitzt," herandringen; wir hören die schweren Geschütze krachen und vernehmen wohl auch hin und wieder dumpfen Trommelwirbel und eine schmetternde Flintensalve im englischen Lager — die Füsillade eines armen Deserteurs. Schweigend nähert sich ein dunkles Geschwader dem amerikanischen Ufer, wo längs des Strandes die englischen Bajonette blitzen; keine Flagge zeigt sich, bis mit einem male leuchtend die drei Lilien der Bourbons in der Luft flattern und die feindlichen Schiffe drohend ankern: es ist die französische Hülfsflotte. Ein versprengter Amerikaner geräth zur Nachtzeit in

Der Reinertrag der letzten Wohlthätigkeits-Lotterie zu Gunsten der Errichtung einer Irrenanstalt in Siebenbürgen war so bedeutend, daß, wie der „Sieb. Bote“ meint, die Geldmittel nicht nur zum gänzlichen Ausbau, sondern auch zur inneren Ausstattung dieses Instituts ausreichen werden.

„Deutschland“ enthält ein Schreiben des Papstes an den Fürsterzbischof von Salzburg, welches dieser dem Rupertus-Verein in Salzburg, als derzeitigen Vorort der katholischen Vereine Deutschlands, in einer besonderen Mittheilung übermachte. Das Schreiben lautet: „Papst Pius IX. Ehrwürdiger Bruder! Heil und apostolischer Segen! Zur größten Freude gereichte Uns Dein im tiefsten Gefühl der Ehrfurcht, Liebe und Ergebenheit an Uns gerichtetes Schreiben vom 20. December v. J., womit Du uns, ehrwürdiger Bruder, einläßigen und genauen Bericht erstattetest über die Generalversammlung, welche im Monat September desselben Jahres von den Abgeordneten aller katholischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs in der Stadt Salzburg gehalten wurde. Es war uns nämlich besonders erfreulich, aus diesem Schreiben zu ersehen, daß diese Versammlung unter ungemeiner Theilnahme und Entfaltung eines ausgezeichneten religiösen Eifers stattgefunden habe. Zu Unserem größten Trost haben Wir zugleich daraus entnommen, mit welch besonderer Zuneigung und Ergebenheit die Mitglieder dieser Vereine Uns und dem Stuhl Petri, als dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, ihre unerschütterliche Einheit an den Tag legten, und von welchem Eifer sie beseelt seien, alles Zweckdienliche einzuleiten, damit unsere heilige Religion und ihre heilbringende Lehre von Tag zu Tag mehr Aufnahme, die Irrthümer der Akatholiken aber ihre Widerlegung und Verwerfung fänden. Indem Wir Uns also zu dieser vortrefflichen und höchst lobenswerthen Gesinnung der katholischen Vereine von Herzen Glück wünschen, hegen Wir noch den angelegentlichen Wunsch, daß die Mitglieder dieser Vereine unter der Leitung ihrer eigenen geistlichen Oberhirten fortfahren mögen, alle Mühe besonders auf dasjenige zu verwenden, was zur Förderung der katholischen Interessen, so wie des Heiles der Segen unter Gottes gnädigem Beistande dienen kann. Es wird nun an Dir sein, ehrwürdiger Bruder, den Abgeordneten von der hohen Befriedigung Kenntniß zu geben, die wir darüber empfunden haben, und ihnen zugleich zu eröffnen, daß Wir sowohl ihnen als auch allen Vereinsgliedern aus der Fülle Unseres Herzens den apostolischen Segen ertheilen. Dasselbe Unterpfand aller himmlischen Gaben, den apostolischen Segen, wollen Wir hiemit auch Dir, ehrwürdiger Bruder, und der Deiner Obhut anvertrauten Heerde aus liebendem Herzen ertheilen. Gegeben zu Rom am 11. März 1858, im zwölften Jahre Unseres Pontificats.“

Das neueste, vom 12. d. M. datirte Bulletin über Manzoni's Befinden lautet befriedigend; das Fieber ist sehr mäßig; der Frieselausschlag trocknet ab, neue Nachschübe haben nicht stattgefunden.

Deutschland.

Wie man aus Tegernsee vernimmt, werden seit einigen Tagen im Schlosse daselbst bereits Vorkehrungen für den Aufenthalt des Königs und der Königin von Preußen getroffen, und es heißt, daß nach Ankunft Ihrer Majestäten daselbst auch die kgl. Majestäten von Baiern zu einem mehrtägigen Besuche in Tegernsee eintreffen werden.

Das preußische Kriegs-Dampf-Aviso „die Grille“ ist gestern Abends bald nach 6 Uhr, von Swinemünde kommend, in den Stettiner Hafen eingelaufen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Heute fand im Ministerium des Aeußern die fünfte Sitzung der Conferenz Statt. Dieselbe dauerte von 1½ bis 4 Uhr. — Das „Bulletin des Lois“ veröffentlicht heute die Senatus Consulta, welche die Verbrechen, die die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die Minister, die Groß-Offiziere der Krone, die Großkreuze der Ehrenlegion, die Gesandten, Senatoren und Staatsräthe begehen, den gewöhnlichen Gerichten entziehen und sie vor den hohen Gerichtshof verweisen. — Heute und gestern fanden in Frankreich die Neuwahlen für die Generalräthe Statt. Der Wahlkampf soll ziemlich heftig gewesen sein, besonders in Bordeaux, Dijon, Lyon und Amiens. Ueber das Resultat weiß man noch nichts. Man ist dieserhalb einiger Maßen gespannt, da die Regierung bekanntlich keine officiellen Candidaten aufgestellt hat. — Es heißt, Prinz Napoleon habe seinen beabsichtigten Ausflug nach Algerien aufgegeben, und man schließt daraus, daß der ganze Plan der Neuorganisirung unberücksichtigt bleibe. Ich glaube nicht, daß diese Behauptung richtig ist, man hat noch nichts entschieden. Der Kaiser hat auf die Idee noch nicht verzichtet, obgleich die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt sind. — Der Vicekönig von Aegypten hat befohlen, daß man in seiner Armee die von Napoleon III. verbesserte Feld-Artillerie einführe. Die Armee soll dieses Jahr duf 15,000 Mann festgesetzt werden. — Der Kaiser hat den Befehl gegeben, daß im Lager von Chalons Versuche mit den gezogenen Kanonen gemacht werden. Man verspricht sich sehr viel von dieser Umgestaltung der Feuerschlünde. — Das Theatre Français spielt heute in Fontainebleau. — Obgleich die letzten Einwände der verschiedenen Ministerien gegen die dem Prinzen Napoleon erwünschten Abänderungen in dem gegenwärtigen Verwaltungs-Organismus Algeriens die Reorganisation dieser Kolonie und mit derselben die Uebernahme der Statthalterschaft von Seiten des Prinzen von Neuem in Frage gestellt hat, wird doch die endliche Lösung zu Gunsten einer strikt durchzuführenden Civilverwaltung nicht bezweifelt. Inzwischen dürfte es interessant sein, nach den neuesten offiziellen Berichten einige statistische Details anzuführen, welche einen Blick in die Entwickelung der Kolonie gestatteu. Am 31. Dezember 1856 war die europäische Bevölkerung Algeriens auf 167,135 Individuen gestiegen, von denen 100,407 Franzosen waren, 99,534 in den 36 Städten und 66,601 in den 137 Dörfern wohnten. Die jährliche Zunahme der europäischen Bevölkerung betrug bis in den letzten sechs Jahren 7—12,000 Individuen. Angesessene Familien rechnete man 48,508, und aus denselben sind bis jetzt 33,563 Individuen als in Algerien geboren, hervorgegangen. Die arabische Bevölkerung wurde 1854, also vor den letzten Erwerbungen, auf 2,056,098 Individuen, darunter angeblich 310,000 waffenfähige Männer, geschätzt, welche letzte Zahl offenbar um ein Bedeutendes zu hoch gegriffen ist. Was nun den sittlichen Zustand der Kolonie anbetrifft, so liefert Algerien allerdings ein bedeutendes Contingent zur Statistik der Criminalfälle, aber die Segnungen der Civilisation sind auch noch in der ersten Entwickelungsperiode, obgleich man schon 410 Primärschulen und 9 höhere Unterrichts-Anstalten zählt. Was von dem kaiserlichen Gouvernement für Herstellung von Wegen, Eisenbahnen und sonstigen Communicationsmitteln geschieht, ist in neuerer Zeit öfters beregt worden, die glänzendste Seite der Kolonie ist natürlich die militärische. Im Jahre 1854 betrug der Effectivstand der Armee 65,882 Mann mit 2576 Offizieren und 12,223 Pferden. An Befestigungsarbeiten waren bis Ende 1854 für die Provinz Oran 14,178,128 und für die Provinz Constantine 17,075,471 Frcs. verausgabt worden. Die Ausgaben für die Provinz Algier sind nicht vermerkt. So lückenhaft diese Notizen auch sind, zeigen sie doch einen merklichen Fortschritt, und geben zugleich einen Beweis, daß die Reorganisation Algeriens eine Frage von höchster Bedeutung für die Interessen Frankreichs ist. — Die Verhältnisse und Beziehungen der Familie Orleans nach dem Hinscheiden der edlen Herzogin von Orleans sind in letzter Zeit vielfach in der auswärtigen Presse erörtert worden. So viel steht fest, daß der Graf von Chambord keinen Condolenzbrief an die Königin Marie Amélie gerichtet hat. Die beiden Zweige des Bourbonischen Hauses stehen außer aller Beziehung zu einander. Hier hat sich jetzt der geheime Rath der Prinzen Orleans neu constituirt. Herr von Montalivet ist Präsident, die Herren Oribe, Herzog von Montmorency, Reinouard, Hebert und Dufaure sind Mitglieder dieses Comité's. Ueber das Testament der Herzogin erfährt man Folgendes, dessen Richtigkeit verbürgt wird. Sie stellt ihre Kinder unter den Schutz der Königin und ihrer Oheime; sie äußert den Wunsch, daß der Graf von Paris mündig erklärt werde — als das Testament abgefaßt wurde, war er es noch nicht — und bittet die Königin, Vormund des Herzogs von Chartres zu sein. Dann wendet sie sich an ihre Söhne und ermahnt dieselben, „die Weisheit ihres Großvaters und die ritterlichen Tugenden ihres Vaters zum Vorbilde zu nehmen,“ und spricht die Ueberzeugung aus, daß sie niemals die politischen Prinzipien aufgeben werden, welche den Ruhm ihres Hauses ausgemacht hätten und die ihr Großvater während achtzehn Jahre auf dem Throne ausübte, dann endlich ruft sie dem Frankreich, „das sie so sehr geliebt,“ ihr Lebewohl zu. Ihr Vermögen hat die Herzogin gleichmäßig unter die beiden Söhne vertheilt, aber die Decrete, welche die Güter der Familie Orleans zum Verkauf brachten, haben die beiden Prinzen in eine für fürstliche Verhältnisse dürftige Lage versetzt, so daß die Revenüen des Grafen von Paris kaum die Summe von 100,000 Fr. erreichen.

Der Moniteur lenkt heute die Aufmerksamkeit der Nation auf die Verbreitung der schlechten Bücher und den Eifer des Ministers der allgemeinen Sicherheit, dieselben durch gute Volksschriften zu ersetzen. Er sagt: „Die Vor- und Nachtheile des Hausirhandels sind seit geraumer Zeit geprüft und auseinander gesetzt worden. Acht Millionen unmoralischer Bücher von zehntausend Händen, in unseren Dörfern und Landschaften, die Irreligiosität in allen Gestalten, die Umsturzlehren des grassesten Socialismus, die Raffinements einer schandbaren Schamlosigkeit, welche in den Wohnungen angeboten wurden und ungebildete und arglose Gemüther zum Bösen reizten, das war die Situation gegen das Jahr 1847 in Folge jenes unvorsichtigen und strafbaren Gehenlassens, das man mitunter mit dem Namen Freiheit aufstutzt; und gewiß war dies eine Gefahr, die kein Mensch guten Glaubens verkennen und kein Mensch, der das Herz auf dem rechten Flecke trägt, dulden könnte. Der Hausirhandel müßte, wenn er nur unter solchen Bedingungen geübt werden könnte, ganz verboten werden. Aber acht Millionen guter Bücher, die als Unterrichtsmittel den ob ihrer Unwissenheit unwilligen Bevölkerungen dargereicht werden, die ihnen nach des Tages Last und Mühen das Feld ehrbarer Gefühle und gesunder Ideen darbieten, ihnen Ehrfurcht vor Gott, Liebe zum Vaterlande, Dankbarkeit gegen den Herrscher einflößen, bis in den Hütten die ruhmvollsten Namen unserer Literatur verbreiten — das sind auch unbestreitbare Vortheile, denen eine aufgeklärte Regierung nicht mit frohem Herzen entsagt. Die Gefahren des Büchervertriebs zu beseitigen und Vortheil aus den Hilfsquellen zu ziehen, die derselbe für Unterweisung und Versittlichung der Massen bietet, das war seit 6 Jahren das unabläßige Bemühen der kaiserlichen Regierung. Die Maßregeln der mit eben so vieler Festigkeit wie Umsicht ausgeführten Ueberwachung, die aufmerksame und unabläßige Controle der permanenten Commission haben bereits gute Ergebnisse erzielt; viel Böses ist verhütet, viel Gutes bewirkt worden, und was noch erübrigt, hängt nur noch von den Anstrengungen ab, die mit Ausdauer und durch Zusammenwirken bestimmt begränzter Mittel auf ein klar vorgestecktes Ziel gerichtet sind.“ Der Minister des Innern und der allgemeinen Sicherheit hat, wie der Moniteur hinzufügt, „um den Eifer aller derjenigen, welche mit ihm zur Erreichung dieses delicaten Vorhabens beitragen wollen, anzufeuern,“ in Person in einer der letzten Commissions-Sitzungen den Vorsitz geführt und zugleich an die Präfecten ein Rundschreiben erlassen, worin denselben die aufmerksamste Prüfung der officiellen Bücher-Kataloge vor der Vornahme der Stempelung, die unabläßigste Säuberung im Personale der Bücher-Vertreiber u. s. w. anempfohlen wird. In diesem ministeriellen Rundschreiben wird schließlich bemerkt: „Die Commission prüft sorgfältig alle religiösen Schriften; sie hat alle Werke, welche Aufregung des Geistes und Aufregung von Leidenschaften, die nicht mehr zeitgemäß sind, zu enthalten scheinen, dem Hausirhandel entzogen. Ihr Eifer hat sich diesem weisen Gedanken anzuschließen. Es ist Pflicht der Verwaltung, allem entgegen zu treten, was ausländische Gesellschaften, die über bedeutende Mittel verfügen, durch Agenten, welche hier bei uns agitiren sollen, in unser Land bringen. Diese Agitation würde, das gebe ich zu, sich niemals zu einer Gefahr steigern; aber was auch das Ergebniß der Arbeit von den Gesellschaften, die ich meine, sein mag, es ist gut, wenn man den Unternehmungen derselben auf die Finger sieht.“ Die Zahl der auf den französischen Eisenbahnen vom 7 Sept. 1835, also vom Anfange der großen Eisenbahn-Epoche, bis zum 31. Dez. 1856 beförderten Passagiere betrug laut dem Berichte der vom Arbeits-Minister eingesetzten Commission in runder Summe 224 Millionen. Diese Zahl wuchs je nach der Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes und betrug im Jahre 1854 noch 28, im Jahre 1855 schon 30 und im Jahre 1856 im Ganzen 35 Millionen Reisende. Die Zahl der Getödteten betrug in diesem Zeitraume 999, die der Verwundeten 1970; unter jenen befanden sich 594 und unter diesen 1336 Eisenbahn-Angestellte; von diesen 1930 beschädigten Bahn-Beamten waren vier Fünftel Opfer von Unvorsichtigkeiten oder Unfällen, die von dem Betriebe unabhängig waren. Zieht man noch diejenigen ab, welche nicht zu den transportirten Personen gehörten, so bleiben für den Zeitabschnitt vom Herbste 1835 bis Ende 1856, also in 20 Jahren und einigen Monaten, 160 Getödtete uud 509 Verwundete. Unter jenen waren 49, unter diesen 107 Passagiere Opfer eigener Unvorsichtigkeit oder Fahrläßigkeit geworden. Zieht man diese noch ab, so bleiben 111 getödtete und 402 verwundete Resende, welche der Schuld der französischen Bahn-Verwaltungen wirklich allein zur Last fallen. Diese bilden zu den 224 Millionen Reisenden, die in jenen 20 Jahren befördert wurden, ein Verhältniß, wonach ein Getödteter auf 2 Millionen und 1 Verwundeter 558,000 Reisende kommt. Die Mehrzahl der Opfer wurde, während der großen Katastrophe bei Versailles auf dem Linken Ufer (wobei 52 Passagiere umkamen) 1842, bei den fünf andern bei Fampoux 1842, Orsay 1854, Vaugirard, Moret und Peltre 1855, (wobei 45 Reisende umkamen) beschädigt, so daß von den 111 getödteten Reisenden, welche der Bahn-Verwaltung allein zur Last fallen, 67 bei 6 großen Katastrophen und bei den übrigen Unfällen nur 14 Reisende umkamen.

Neben der vorgestern erwähnten Note des „Moniteur“ bemühen sich die officiösen Blätter „Pays“ und „Patrie“ die durch die französischen Rüstungen erregten Besorgnisse als ganz unbegründet darzustellen. Das „Pays“ gelangt nach einer Aufzählung der verschiedenen politischen Fragen, welche zu Conflicten hätten führen können, welche aber sämmtlich beigelegt oder ihrer Erledigung nahe seien, zu dem Schluß, daß die Beziehungen zwischen den Westmächten zu keiner Zeit inniger gewesen seien, daß noch nie das Bedürfniß eines herzlichen Einverständnisses auf beiden Seiten lebhafter empfunden worden sei. In ähnlichem Sinn spricht sich die „Patrie“ aus: Frankreich habe keinen Feind, gegen den es seine angeblichen Rüstungen verwenden könnte; die Schwierigkeiten, welche die gegenwärtige politische Weltlage noch darbiete, seien auf den orientalischen Krieg zurückzuführen, und würden ohne Zweifel von der gegenwärtig versammelten Conferenz der Erledigung zugeführt werden, zu welcher das von ganz Europa empfundene Bedürfniß hindränge.

Man nimmt es hier sehr übel, daß in Belgien eine Waterloo-Medaille geschlagen wurde, obgleich man die St. Helena-Medaille sehr angemessen findet, und man richtet eine besondere Aufmerksamkeit auf die Staaten, welche dieses Abzeichen der französischen Demüthigung zu tragen erlauben.

Schweiz.

Am 11. d. hat auf der Eisenbahn von Genf nach Coppet eine erste Probefahrt stattgefunden; eine zweite amtliche, und sodann die Eröffnung der Bahn werden unmittelbar nachfolgen. Heute wird die Retrocession dieser Bahn seitens der Genf-Lyoner an die Oronbahngesellschaft dem großen Rath zur Genehmigung vorgelegt. Ein großer Mißstand ist daß, da die Westbahngesellschaft eine auf Gegenseitigkeit begründete Benützung ihrer Linie für die verschiedenen Züge nicht gestatten will, in Coppet ein Wagenwechsel, und damit unnöthiger Zeitverlust stattfinden wird. Man hofft daß die Sache durch das bezügliche eidgenössische Gesetz welches in der nächsten Bundesversammlung zur Berathung kommen soll, regulirt werden wird.

Spanien.

Madrid, 9. Juni. Man beschäftigt sich in der politischen Welt viel mit einer Lopez Grado unterzeichneten Veröffentlichung. Diese von einem wichtigen Manne in der Progressisten-Partei ausgehende Schrift, welche im Clamor Publico erschien, ist eine Aufforderung an die Progressisten, sich offen und entschieden der liberalen Union anzuschließen, deren Chef General O'Donnell ist. Es scheint, daß zwischen einflußreichen Männern der liberalen Union und den gemäßigten Progressisten Conferenzen statthatten. Die Epoca, das accreditirteste Organ der liberalen Union, sagt, daß man über die Principien einig sei, welche von den Generalen Prim, Zabala, Infante und von Santa Cruz Luzuriaga, Lujon, Gonzalez u. s. w. gebilligt worden'

---

einen Fluß und in das Bereich seiner Feinde und ruft, diese in der Dunkelheit für Bundesgenossen haltend, unter allerlei Verwünschungen noch im Wasser sein „God save master Washington!“ bis er sich plötzlich zu seiner Ueberraschung in den Händen der königlichen Rangers sieht u. dgl. mehr. Endlich, nach mannigfachen harten Drangsalen hält wie ein schöner Frühlingsmorgen der Friede seinen segensreichen Einzug; der Preis so vieler schwerer Opfer ist errungen und unter Sang und Klang, mit grünen Reisern und weißen Fahnen, zieht freies, fröhliches Volk durch die Straßen und läßt sein „Hurrah for the liberty! Hurrah for Washington!“ erschallen.

Ist unser biederer, nun wohl längst in sein ewiges Standquartier eingerückter Referent so ehrlich, der Nachwelt das Datum nicht verloren gehen zu lassen, wo die markgräflichen Regimenter nach neunzehnmonatlicher Gefangenschaft wieder „Kamaschen und Zopfbänder“ bekommen, so vergißt er auch auf der andern Seite nicht, einzelne rührende Charakterzüge einzuschalten, die uns innig anziehen; so z. B. wie der Ansbacher Hauptmann v. Erckert in den Armen seines Freundes, Generals Clinton, den Tod des Helden stirbt; wie der edle Washington am Grabe eines tapfern deutschen Lieutenants (Ebenauer vom Ansbacher Jägercorps) mit entblößtem Haupte Halt macht und dem auf dem Felde der Ehre Gefallenen eine Thräne der Achtung zollt u. s. f. Erstere Scene, eine der gelungensten Stellen des Buches, darf hier nicht fehlen.

„Erckert war ein Liebling des Generals Clinton, welcher überhaupt ein großer Freund der Deutschen ist. Er mußte beständig bei ihm speisen und um ihn sein. Oft bat er sich vom General die Erlaubniß aus, sich bei einer wichtigen Gelegenheit gebrauchen lassen und hervorthun zu dürfen, der General schlug es ihm aber immer aus Freundschaft ab. Endlich fügte es sich, daß er sich mit seiner Grenadiercompagnie an die englischen und hessischen Grenadiers anschließen mußte. Diese vereinigten Truppen mußten nun beim Fort Montgomery durch einen fast undurchdringlichen Verhack marschiren. Das Fort liegt auf einem fast unersteiglichen Felsen und ist mit 120 Kanonen, worunter viele 36 Pfünder waren, recht gespickt gewesen. Obgleich das Kanonenfeuer, so die Rebellen aus dem Fort machten, ganz entsetzlich war, und die Kartätschen- und Kanonenkugeln häufig herflogen, und zumal wenn sie an die Felsen prallten, einen gewaltigen Lärm machten, so drangen doch die tapfern Schotten und Engländer, nebst Hauptmann v. Erckert mit seiner Compagnie und den hessischen Grenadierbataillons, mit gefälltem Bajonette hindurch und hervor, wobei viele Leute stürzten und auch der Hauptmann v. Erckert, als er schon an der dritten Batterie war, einen Kartätschenschuß bekam, wovon ihm der rechte Arm zerschmettert wurde. Er fiel dadurch zu Boden, raffte sich aber wieder auf und nahm den Degen in die linke Hand, ermahnte auch seine Grenadiers mit diesen Worten: „Seyd getrost und unverzagt, meine Kinder! Ich führe euch dennoch treu an und verlasse euch nicht! Nur frisch gewagt! Auf, gebt euch Ehre, macht euch Muth!“ — Mit diesen und anderen Worten munterte er seine Leute ganz beherzt und unerschrocken an und wollte unerachtet des großen Schmerzes und häufig herabrinnenden Blutes weiter vordringen und anmaschiren, als er sogleich wieder von einer Falconetkugel, welche zur linken Seite hinein- und zur rechten Schulter herausging, ganz tödtlich blessirt wurde, wodurch er fiel. Er hatte doch noch das Vergnügen, daß der herbeieilende General Clinton, sein großer Freund, mit Thränen in den Augen ihn nochmals umarmte und küßte und nach New-York zurückbringen ließ, wo er in wenigen Tagen seinen Geist aufgab und herzlich betrauert wurde.“ *)

Der werthvollste Abschnitt des Buches ist die ausführliche, lebendige Schilderung der Belagerung von Yorktown und der Capitulation des mit einer starken Heeresmacht daselbst von den Amerikanern und ihren Verbündetтn eingeschlossenen englischen Generals Cornwallis, welcher der Verfasser beiwohnte. Wir geben nachstehend ein Bruchstück aus der Beschreibung dieser für England so verhängnißvollen Katastrophe und fügen zur Uebersicht folgende Notizen bei.

Am 15. Juli 1781 ließ General Cornwallis das Lager bei New-Portsmouth in Virginien abbrechen und schiffte sich mit seinen englischen und deutschen Regimentern nach Yorktown am James-River ein, welches, nachdem die Fahrzeuge zehn Tage in der Chesapeakbai vor Anker gelegen hatten, am 31. Juli erreicht wurde. „Dieses Yorktown oder Little York ist ein Städtlein von ungefähr dreihundert Häusern, hat aber großen Umfang und liegt nahe am Wasser des Yamesflusses, etwas hoch auf einem sandigen, aber ebenen Boden. Der Hafen bei Yorktown ist tief und zwei englische Meilen breit; York gegenüber liegt eine kleine Insel, Gloucester genannt, worauf einige schöne Häuser und Gebäude stehen.“

Hier setzte sich der englische Feldherr fest und ließ wegen der Nähe des Feindes umfassende Verschanzungen anlegen. Am 2. September erschienen vier französische Kriegsschiffe und legten sich vor den Hafen. Am 19. langten auch bedeutende Massen Landtruppen von Baltimore her an und am 28. zog sich der Feind auf allen Seiten in die Nähe Yorktowns, worauf sofort

*) Das feste Fort wurde sodann „überrannt und mit gefälltem Gewehr stürmend eingenommen.“

„Wahrhaftig, diese Schlacht
Hat Clinton Ruhm gebracht.
Er sagte seinen Truppen
Viel Dank und gute Nacht,“

heißt es in einem dem Buche beigelegten Soldatenliede, welches von „einem Anspacher Grenadier, Namens Braun, poesirt wurde,“ und worin auch der schöne Tod v. Erckerts besungen ist.

— Die ministeriellen Journale widersprechen neuerdings allen Gerüchten über eine Ministerkrise. — Die Iberia erfährt von einer aus Gibraltar ankommenden Person, daß die Engländer dort, namentlich gegen die See zu, große Befestigungs-Arbeiten unternehmen, um die Schiffe verhindern zu können, sich außerhalb des Hafens der Küste zu nähern. — Den Novedades zufolge wird die Regierung die vom General Concha eingereichte Abdankung als General-Capitain von Cuba nicht annehmen. — Die Regierung will den spanischen Besitzungen an der afrikanischen Küste eine größere Bedeutung geben und einen subventionirten Dampfschiffahrts-Dienst zwischen Fernando-Po, Annobon und Corisco ins Leben rufen, wo auch die spanische Flottenstation errichtet werden soll. Die Dampfschiffahrts-Linie soll auch die canarischen Inseln berühren, um deren Handel mit dem Mutterlande zu heben.

Dänemark.

Bei den am 14. d. in Kopenhagen stattgehabten Volksthings-Wahlen wurden für die 9 dortigen Wahl-Districte zu Volksthings-Abgeordneten einstimmig gewählt: Landes-Obergerichts-Procurator L. E. Larsen (durch Acclamation), General-Kriegs-Commissair Lange, Justizrath Obergerichts-Assessor O. Müller, Bäckermeister Scherfig, Geheimrath Tillisch, Baron Blixen-Finecke, Schuhmachermeister Lier, Cand. G. W. Rimestad und Bürger-Repräsentant Zimmermeister Kayser. Die HH. Larsen, Rimestad und Kayser haben bereits in der vorigen Reichstags-Periode dieselben Districte, in welchen sie jetzt gewählt wurden, im Volksthing vertreten. Dagegen mußte der frühere Vertreter des 2. Districts, Consul Alfred Hage, diesmal dem General-Kriegs-Commissair Lange weichen. — Der Conseils-Präsident Hall ist (den „H. N." zufolge) in einem der Wahl-Districte des Kopenhagener Amts einstimmig gewählt worden, nachdem er sich für die Aufrechthaltung und Unabhängigkeit Dänemarks von Deutschland und der constitutionellen Regierungsform im Königreiche Dänemark ausgesprochen hatte. In Odense wurde Etatsrath Schovelin gewählt.

Berichten aus Kopenhagen vom 15. d. entnehmen wir noch Folgendes:

„Die Regierung hat, um ihren Candidaten die Stimmen der hier in der Hauptstadt lebenden „Getreuen" zu sichern, die Anordnung getroffen, daß während der am 14. d. vor sich gehenden Volksthings-Wahl sämmtliche Regierungs- und Amtsgeschäfte ruhen sollen, selbst, daß während der Handlungen, die Gott weiß wie lange dauern können, sämmtliche Post-Bureaux geschlossen sein sollen. — Der frühere Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Graf Reventlou-Criminil, hält sich zur Zeit hier auf. — Die französische St.-Helena-Medaille wird noch immer dutzendweise an dänische Bewerber verliehen. So haben zum Beispiel neuerdings erst wiederum 20 der Kriegsmarine angehörige Individuen, worunter der Kammerherr Capitän-Lieutenant v. Bertonch, die zur Anlegung der Medaille erforderliche allerhöchste Erlaubniß erhalten. — Zwischen der diesseitigen und der königlich nierderländischen Regierung ist unterm 6. v. M. die Vereinbarung getroffen worden, daß dänischen Schiffen in den holländischen Colonien und Besitzungen, mit Ausnahme der Küstenfahrt im holländischen Ostindien, dieselben Freiheiten gewährt werden sollen, welche den unter holländischer Flagge fahrenden Fahrzeugen zustehen.

Großbritannien.

London, 14. Juni. Auf telegraphischem Wege sind bereits Nachrichten über die Reise der Königin und des Prinzen Gemahls hier eingegangen. Die hohen Herrschaften kamen heute um halb 6 Uhr in Coventry an, wo die Königin eine Adresse der städtischen Corporation entgegennahm. Die Reise wurde darauf, vom Bahnhofe aus, sogleich nach Stoneleigh-Abbey fortgesetzt, wo Ihre Majestät und Se. königliche Hoheit von Lord und Lady Leigh, von den Herzoginnen von Sutherland und Athvoll, vom Marquis und der Marquise von Westminster und vielen anderen vornehmen Herren und Damen empfangen wurden. — Die Lage der Dinge in Indien wird von der „Times" von der günstigen Seite genommen, indem sie nur die militairische Ohnmacht der Hinduh's in's Auge faßt. „Der Krieg — sagt sie — ist eine Jagd geworden — nicht die lustige Jagd englischer Reviere; mehr noch als die spannende Aufregung der Tigerjagd ist sie ein Werk grauser Nothwendigkeit und wilder Leidenschaften; allein doch immer nur eine Jagd. Das Schlimmste ist, daß unsere Soldaten ihren tödtlichsten Feind an den britischen Behörden finden. Jener rothe Rock, den sie mit solchem Stolz im Lager von Aldershott tragen, wird in den Ebenen Indiens für sie zum Feuerhemde. Wie wir hören, hat sich das 35. Regiment neulich bei Arrah im rothen Rock geschlagen, und Kenner sagen, daß von den 100 Mann, die beim Rückzug fielen, 30 blos an Sonne und Uniform gestorben sind." — Das Ministerium Derby hat nach dem Urtheil der „Times" vorige Woche in seiner konservativen Eigenschaft zwei starke Niederlagen im Unterhause erlitten und zwei merkwürdige radikale Zugeständnisse im Oberhause gemacht. Nach 15jährigem zähen Widerstande habe Graf Derby sich entschlossen, die Juden-Emanzipation zu gewähren. Das zweite Zugeständniß sei die Abschaffung des Vermögensnachweises für Unterhaus-Mitglieder — ein durchaus gerechtes und billiges Zugeständniß, welches die Tories aber nie und nimmer gemacht hätten, wenn sie sich stärker fühlten. Es gebe in Lord Derby's Kabinet offenbar zwei Parteien, eine konservative und eine Bewegungs-Partei, und in ihren wechselnden Erfolgen spiegelten sich die abwechselnden Inkonsequenzen seiner Politik. Die liberale Section des Kabinets habe im Oberhause zwei Siege errungen; die konservative Section dagegen habe im Unterhause zwei Erfolge gehabt, welche nur, seltsam genug, die Form ministerieller Niederlagen angenommen. Die „Times" nennt hier die Abstimmung über die Kirchenabgaben- und die Grafschaftswahlen-Bill. Die Liste der Metamorphosen wäre nicht vollständig, wenn nicht erwähnt würde, daß Lord Stanley sich bereit erklärte, das Wahlprinzip in seiner Anwendung auf die indische Rathskammer fallen zu lassen. Und dieses Ministerium, das in einer einzigen Woche zwei Niederlagen erlebt und zwei Zugeständnisse gemacht habe, die schlimmer als Niederlagen seien, schwebte doch, vor der Hand wenigstens, in keiner Gefahr, aus dem Amt verdrängt zu werden. Dies rührt von verschiedenen Ursachen her. Damit ein Streich wirke, müsse ihm einiger Widerstand begegnen. Hundert solche Schläge aber würden einem Kabinet nichts schaden, das seine Impulse von außen hernehme. Die Tories, obgleich argwöhnisch und rebellisch, unterstützten es doch, weil es sich toryistisch nennt, aus Gewohnheit, Vorurtheil und aus Hoffnung auf bessere Zeiten. Die Liberalen, in sich zerklüftet, hätten ihre alten Führer satt und noch keine neuen, und fürchteten vor Allem eine Parlaments-Auflösung; so duldeten sie denn wohlgefällig einen Stand der Dinge, der zugleich ein Geständniß ihrer Schwäche und nichts weniger, als eine Ehre für die durch die Reformbill eingeführte parlamentarische Regierung sei. Die Session nähere sich ihrem Schluß. Das Haus werde Indiens müde und nach ein paar langweiligen Diskussionen werde es wahrscheinlich annehmen, was die Regierung ihm auferlege, nur um den Gegenstand los zu sein. Alles verrathe jene Schlaffheit, Gleichgültigkeit und Ungewißheit, welche so oft einen Uebergangs-Zustand begleiteten.

London, 15. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses fragte Brougham, ob die Regierung Angesichts der unsichern Lage Europa's die Bemannung der Flotte vorbereitet. Malmesbury bejahte dies und fügte hinzu, daß gegenwärtig in einem Specialcomitee Berathungen über die Details stattfänden. — Im Unterhause antwortete Fitzgerald auf eine desfallsige Interpellation Deasy's, weder England, noch Sardinien hätten die Herausgabe des Cagliari Seitens Neapels erwartet. Malmesbury hätte in seinem Ultimatum angekündigt, daß Sardinischerseits eine ähnliche Note erfolgen würde; letztere aber sei, weil sie sich verspätet, nicht übergeben worden. Der hiesige sardinische Gesandte sei mit dem erlangten Resultate zufrieden. Die betreffende Correspondenz werde baldmöglichst vorgelegt werden.

Italien.

Der „A. A. Ztg." wird über den neuesten Ausbruch des Vesuvs aus Neapel vom 2. d. Folgendes geschrieben: Dort oben im grausigen Kessel des Vesuvs kocht es furchtbar. Die Lava hat die Seitenwände des Kraters an vier verschiedenen Stellen durchbrochen und Feuerbäche wälzen sich aus diesen neuen Oeffnungen thalabwärts. Ein großartiger, ein erhabener Anblick! Und wenn einer dieser rothglühenden Bäche langsam vorwärts schreitend sich einem Baume nähert, dann welkt die Hitze zuerst seine Blätter, trocknet sie, schrumpft sie knisternd zusammen und bald darauf lodert der ganze Baum in hellen Flammen auf, bis er unter dem Gewicht der andringenden Masse zusammenstürzt und von ihr verschlungen wird. Die Bewohner von Resina fangen bereits an zu fürchten, daß der Hauptstrom sich der so reizend gelegenen Ortschaft mit ihren schönen Landhäusern und prächtigen Villen nähern könne. Daß der Vulkan ganz ausgehöhlt ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Kaum gehört es daher zu den Unwahrscheinlichkeiten, den oberen Theil des Berges früher oder später in sich selbst zusammenstürzen zu sehen. Ist es doch ausgemacht, daß frühere Ausbrüche seinen Kegel beträchtlich erniedrigt haben. Fortwährend strömt eine zahlreiche Menschenmenge zusammen, um das prächtige Schauspiel ganz aus der Nähe anzustaunen. In den Eingeweiden des Berges pocht und poltert es schrecklich. Einer meiner Freunde, der ein Landhaus bei Torre del Greco hart am Fuß des Gebirges besitzt, gesteht, er habe es dort nicht mehr auszuhalten vermocht. Obgleich vor der Lavaströmung vorderhand vollkommen sicher, sei ihm der rollende Donner tief unter seinem Hause, besonders zur Nachtzeit, so grausig vorgekommen, weshalb er es für zuträglicher erachtet habe, das Weite zu suchen. Am Tag ist die ganze Südseite des Berges bis nahe nach Portici und Resina in eine dichte Rauchwolke eingehüllt.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juni. Der zweiten Abetheilung der kaiserlichen Kanzlei war befohlen, eine neue dritte Ausgabe sämmtlicher Theile des allgemeinen Koder der Gesetze des Reiches zu veranstalten und in dieselbe nicht nur die in die Fortsetzungen desselben von 1843 bis 1854 eingetragenen volle Kraft und Geltung habenden Gesetze, Verordnungen, Statuten und sonstigen Bestimmungen aufzunehmen, sondern auch diejenigen, welche nach diesen Fortsetzungen in der Form positiver Gesetze bekräftigt und veröffentlicht sind und außerdem viele von den Statuten und Anordnungen, welche aus besonderen Gründen bis jetzt noch nicht im Coder standen. Zu den neu eingetragenen Erlassen gehören: Die Stiftungsakte des Ministeriums des kaiserlichen Hofes, so wie des kaiserlichen Kabinets und des Apanagen-Departements, die beide mit diesem Ministerium vereinigt sind; die Stiftungsacten und Statuten der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder, christlicher und andersgläubiger Bekenntnisse, die Stiftungsacten und Statuten der Post; das Statut über die Telegraphen und die Komptabilitätsvorschriften der Anstalten der Kaiserin Maria. Diese Arbeit ist nunmehr unter unmittelbarer Kenntnißnahme und Anweisung des Kaisers beendigt, und ein Ukas befiehlt die gehörige Publicirung derselben. — Auf kaiserlichen Befehl sind sämmtliche im Ressort der Wege-Communication und öffentlichen Bauten befindlichen Kantonisten jüdischen Glaubens aus diesem Ressort zu entlassen und den steuerpflichtigen freien Ständen derjenigen Gouvernements zuzuzählen, von wo ihre Eltern oder Erzieher gebürtig sind, wobei sie bis zum 20. Jahre Abgaben-Freiheit genießen und auch die Vorschriften über Geld-Unterstützung von Soldaten- und Matrosenkindern seitens des Schatzes auf die entlassenen Kantonisten ausgedehnt werden sollen.

Die oft verschobene Einweihung der Isaaks-Kirche ist endlich definitiv auf den 11. Juni angesetzt und wird also übermorgen stattfinden. Der Platz ist mit Tribunen für die Zuschauer bebaut, welche über 16—20,000 Menschen fassen. Die Garnison von Petersburg und der Umgegend, etwa 63,000 Mann, ein Sängerchor von 1200 Mann, ein großer gottesdienstlicher Pomp mit Metropoliten und heiliger Synode, endlich der ganze Hof, das diplomatische Corps werden das Fest verherrlichen. Die Weihe selbst wird durch Salven von der Peter-Paul-Citadelle verkündigt. Das Fest-Programm ist bereits veröffentlicht.

Nach dem Einweihungsfest der Isaakskirche tritt der Kaiser seine Reise nach Archangel an, wohin bereits das kaiserliche Dampfschiff „Gremiaschtschi" vor einigen Tagen von Kronstadt ausgelaufen ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Juni. Am 7. d. gegen 3 Uhr Nachmittags brach in dem Wohngebäude des Valentin Lechowicz zu Zakiszale, Bez. Żabno, Feuer aus, welches nicht allein dieses, sondern noch mehrere andere nahestehende Wohngebäude, sowie Scheuern in Asche legte. Es verbrannten außerdem 2 Stück Jungvieh, 2 Stück Borstenvieh und verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe. Der Schaden beläuft sich auf 833 fl. CM.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber den Fortgang der Bauten an der Kärntner Eisenbahn wird gemeldet, daß der Unterbau bis auf 5 Meilen fertig ist; nur mit den Wasserbauten und Ausführung der Bahnhofgebäude ist man noch zurück, arbeitet jedoch daran jetzt mit verstärkten Kräften.

— Die Arbeiten auf der Eisenbahnlinie Rosenheim-Kufstein sind so weit vollendet, daß bereits mit dem Legen der Schienen begonnen werden konnte. Die Bahn soll deshalb auch bereits am 1. August dem Verkehr übergeben werden, und zwar bis Kiefersfelden an der Landesgrenze, da die kurze Strecke von dort bis Kufstein, ungefähr eine Viertelstunde, wegen des bis dahin noch nicht vollendeten Bahnhofs in Kufstein erst einige Zeit später befahren kann.

— Verlosung der Fürst Esterhazy-Loose. Bei der gestern den 16. d. M. fortgesetzten Verloosung der Fürst Esterhazy-Lotterie-Loose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 154,964 mit 40,000 fl., Nr. 12,843 mit 8000 fl., Nr. 35,203 mit 3000 fl., Nr. 168,306 mit 1500 fl., Nr. 113,768, 172,982, 141,559 und 80,337 mit je 500 fl.

Olmütz, 3. Juni. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 235 St. galiz., ungar. und einheimischen Ochsen, wovon 67 St. wegen geringerer Concurrenz an Käufern unverkauft blieben. Die Preise blieben gegen die vorige Woche unverändert. Der Centner Fleisch hat sich auf 52 fl. 30 kr. W. W. herausgestellt. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen stellte sich auf 635 fl. W. W. mit 1000 Pfd. Fleisch und 180 Pfd. Unschlitt; der geringste auf 250 fl. mit 480 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt. Aus 119 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 380 fl. mit 655 Pfd. Fleisch und 65 Pfd. Unschlitt.

Krakauer Cours am 17. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 106 — verl. 105 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98^{3}/_{4}$ verl. $97^{5}/_{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100^{1}/_{3}$—100 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81^{3}/_{4}$—$81^{1}/_{6}$. Grundentl.-Oblig. $80^{1}/_{2}$—79. National-Anleihe $83^{1}/_{2}$—$82^{2}/_{3}$ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 16. Juni 1858.

Wien	90,	79,	54,	42,	57.
Prag	51,	14,	6,	62,	35.
Graz	89,	8,	22,	81,	5.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Austrialia" am 17. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 12. Juni. In Varna werden die Truppen concentrirt, die für Bosnien bestimmt sind. Ein Schiff mit 1015 Mann ist bereits hier eingetroffen. Die hiesigen Journale veröffentlichen die Beschwerdeschriften der Cretenser und die Antwort Vely Paschas. Sir Henry Bulwer wird in der nächsten Woche hier erwartet.

Aus Canea vom 7. d. wird gemeldet. Der Pfortencommissär Ramsi Effendi, Präsident des Handelsgerichtes in Constantinopel hat mit den Insurgentenführern in Gegenwart Vely Pascha's eine Unterredung gepflogen und die Abstellung der Beschwerden versprochen. Die Christen verlangen einen Firman unter der Garantie der Großmächte und die unmittelbare Abberufung Vely Pascha's. Die Auswanderung dauert fort.

Nachrichten aus Teheran vom 20. Mai zufolge sind die türkisch-persischen Grenzprovinzen in Adabidschan im Aufstande und von türkischen Kurden überfallen worden.

Turin, 16. Juni. In der Deputirtenkammer wurde ein Gesetzentwurf über die Eisenbahn nach Savona eingebracht. Concessionär ist die Gesellschaft Gombert in Paris. Ein anderer Gesetzentwurf betrifft die Bewilligung eines Steuernachlasses an Besitzer von Weinbergen, die von dem Kryptogam betroffen wurden.

Venedig, 16. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna sind in Stra eingetroffen.

Modena, 15. Juni. Der Cardinal Milesi und F.-Z.-M. Graf Giulay sind hier angekommen und am Hofe empfangen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Juni 1858.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Kasimir Saldanowski nach Tarnów und Franz Markowski nach Rußland.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Raciborski aus Lemberg und Leon Rylski aus Tarnów.

Im Hotel de Pologne Herr Eduard Zajkowski, Advocat, aus Sandec.

Im Hotel de Dresde Herr Stanislaus Krajewski, Gutsbesitzer, aus Rußland.

Im Hotel de Saxe der Herr Ladislaus Graf Romer, Gutsbesitzer, aus Osiek.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Wierzchowski nach Gräfenberg. Marzell Raczyński, Josefat Gadomski und Marian Sroczyński nach Tarnów. Graf Edmund Krasicki nach Lisko. Michael Dobrzyński nach Breslau. Cesar Graf Męczyński nach Dukla. Stanislaus Koźmian nach Marienbad.

---

die Belagerung begann. Das Feuer nahm auf beiden Seiten von Tag zu Tag an Heftigkeit zu. Es gab bei den Eingeschlossenen täglich viele Todte und Verwundete, namentlich bei der leichten Infanterie, welche in der Mitte der Linie stand. Wir lassen nun Döhla selbst reden.

(Forts. folgt.)

Vermischtes.

** Ananas-Kleiderstoffe. Unter den aus Paris nach Wien gelangten Novitäten in Modewaaren befinden sich Ananas-Kleiderstoffe für Damen. Der aus den Blättern der verschiedenen Ananasarten gewonnene Faserstoff wird schon längst in Brasilien und China zur Erzeugung von Strümpfen, Häubchen, Fischernetzen u. dgl. verwendet und neuestens hat man in Frankreich Versuche gemacht denselben zur Fabrikation von Kleiderstoffen zu verwenden, an welchen Geschmeidigkeit des Gewebes und geringes Gewicht als Haupteigenschaften geschätzt werden. Die Kultur der Ananas ist vom Standpunkte der Industrie von Fachmännern sehr empfohlen worden.

** Der „P. L. H." wird auf ein zu Pest befindliches in wissenschaftlicher und practischer Beziehung interessantes Kunstwerk aufmerksam gemacht. Es ist dies eine in Papiermaché plastisch ausgeführte Darstellung des Strombettes der Donau beim eisernen Thor. Auf Grund genauer hydraulischer Zeichnungen und Berechnungen sind mit mathematischer Bestimmtheit alle jene hundert und tausend Felsen und Riffe bezeichnet, die bei einem höheren oder niederen Wasserstande die Fahrzeuge mit Gefahr bedrohen. Von den größeren Felsen sind auch die Namen angemerkt; das Niveau des Wassers wird durch einen gespannten Faden und mittelst einer Scala genau markirt. Der Verfertiger dieses kunstvollen Werkes ist ein Mitglied der Regulirungscommission des eisernen Thores, Dampfschiffahrts-Capitän Achatius Dinelli.

** Eine Wolfsjagd in Berlin. Am 14. Nachmittags brachen im Berliner zoologischen Garten drei Wölfe aus. Der eine wurde noch im zoologischen Garten von den Wärtern wieder eingeholt und in den Käfig zurückgebracht, die beiden andern übersprangen alle Hindernisse und schlugen ihren Weg nach Schöneberg ein. Einer derselben war in der Umgegend dieses Dorfes bald im hohen Korn verschwunden, der andere dagegen nahm seinen Weg durch Schöneberg, wich dabei aber allen Menschen sorgfältig aus und lief nach Steglitz zu. Gegen Abend zeigte er sich im botanischen Garten in der Gegend, wo das neue Palmenhaus aufgeführt wird, und wurde hier von den Arbeitern nach einer heißen Jagd dingfest gemacht. Der dritte Wolf soll am 15. d. M. früh unweit Charlottenburg eingefangen und dem zoologischen Garten zurückgeliefert worden sein.

** Zu Ramsgate und Havre wurde am 5. d. M. ein plötzliches Zurückweichen des Meeres beobachtet. Damit scheint ein an demselben Tage bei der Insel Wangerooge beobachtetes mehrmaliges Aufschwellen des Meeres zusammenzuhängen. An dem genannten Tage Nachmittags 5 Uhr, eine Stunde vor der Fluth, hörte man ein donnerähnliches Getöse und gleich darauf zeigte sich ein schwarzblauer Streifen im Wasser. Zwei furchtbare Wellen von 10 bis 12 Fuß Höhe stürzten unmittelbar darauf mit solcher Schnelligkeit gegen den Strand, daß die daselbst mit Buschpflanzungen beschäftigten Arbeiter sich kaum noch retten konnten. Am Abend nach 9 Uhr wiederholte sich das Ereigniß noch zweimal. Das Meer stieg auf einmal 4 bis 5 Fuß. Die ältesten Bewohner von Wangerooge wissen sich eines solchen Ereignisses nicht zu erinnern. — Auch von Helgoland wird Aehnliches berichtet. Ungefähr nach 5 Uhr Nachmittags, als eben viele Fischerschaluppen von ihrem Fange heimgekehrt und zahlreiche Frauen und Mädchen mit dem Schlachten und Reinmachen der Fische beschäftigt waren, stieg plötzlich das Wasser so hoch, daß es den Frauen bis unter die Arme reichte Es war ein großes Glück, daß das Wasser eben so schnell wieder verlief, als es gestiegen war sonst wären viele ertrunken. Das Wetter war warm und windstill und trotz dieser scheinbaren Ruhe in der Natur schien das Wasser rund um die Insel zu kochen, als wenn ein Sturm tobte.

** Die fürstliche Familie Ghika wird bei den Angelegenheiten der Donaufürstenthümer so häufig genannt, daß eine Genealogie nicht ohne Interesse ist, zumals fortwährend Irrthümer über die Familienverhältnisse unterlaufen. Der Vater des jetzigen Fürsten-Kaimakams war zu Anfang dieses Jahrhunderts Groß-ban der Walachei. Ban Ghika war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe stammte der verstorbene Fürst Gregor Ghika. Von den Söhnen der zweiten Ehe ist, nachdem seine Brüder Michelaki und Costaki gestorben, der regierende Fürst Alexander Ghika allein übrig. Füst Alexander Ghika war nie verheiratet. Fürst Gregor Ghika hatte sechs Söhne: Gregor I. (todt), Costaki, Gregor, Skarlat, Demeter, Panajod. Kinder des Michelaki Ghika sind: Gregor II. (George genannt), Olgo, Wladimir. Endlich von dem Spator Costaki Ghika stammen her: Michael Ghika jun. und die Töchter Constanze, Pulcheria und Alexandrine. Die ganze fürstliche Familie befindet sich in der Walachei; nur Prinz Demeter und Prinz Gregor sind nach Paris gereist, während Prinz George, Sohn des Prinzen Michelaki, nach Constantinopel gegangen ist.

Kunst und Literatur.

** Meister Spohr hat seine Ankunft zum Jubiläumsfeste des Prager Conservatoriums definitiv zugesagt. Hoffentlich wird es nun bei der Bestimmung seiner herrlichen „Jessonda" als Festoper bleiben und der große Tondichter eingeladen werden, sein Werk selbst zu dirigiren.

** Eine sonderbare Sammlung kommt in Paris nächstens zum Verkauf, eine Sammlung eigenhändiger Briefe, nämlich von namhaften und berühmten Zeitgenossen, die sämmtlichen Herren Akademiker eingeschlossen, in der sich aber kein Brief befindet, welcher nicht orthographische Fehler enthielte. Victor Hugo, Lamartine, Ste. Beuve, Scribe und Chateaubriand, alle sind hier mit Fehlern gegen die Rechtschreibung vertreten. Ein Schreiben von Chateaubriand enthält deren neun, eines von Scribe sogar zehn. Nur Cousin und der Herzog von Noailles sind die einzigen von allen Mitgliedern der französischen Akademie, von denen keine Briefe mit orthographischen Fehlern aufzutreiben gewesen sind. Einzelne Schreiben noch lebender Personen sind der Art, daß sie sich beeilen werden, dieselben um jeden Preis wieder an sich zu bringen.

** Herr Thiers arbeitet an der Geschichte der „Hundert Tage", welche den natürlichen Anhang zur „Geschichte des Kaiserreichs" bilden soll, und wie man wissen will, faßt der berühmte Historiker den Sturz des Kaiserreiches vom Jahre 1814 als ein naturgemäßes, für Frankreich, für Europa, für die Menschheit heilsames Ereigniß auf, während er aber den Sturz Napoleons nach seiner Rückkehr von der Insel Elba als eine Calamität, als ein Nationalunglück darstellt. In Kreisen, welche der Regierung anhängen, legt man großes Gewicht auf die Art und Weise, wie Herr Thiers diesen Theil der Geschichte betrachtet und darstellt.

** Reinecke Fuchs. Von Eduard Grenier, der längere Zeit als belgischer Gesandtschaftssecretair sich in Berlin aufgehalten, wird binnen Kurzem in der Collection Hetzel-Levi zu Paris eine französische Uebersetzung des Reinecke Fuchs von Göthe erscheinen, die als ganz besonders gelungen bezeichnet wird. Es ist dies die erste Uebersetzung des angeführten Gedichtes.

** [Aus der Theaterwelt.] Fräulein Nadesda Bagdanow ist, wie es heißt, auf höchsten Befehl zu einem je zweimonatlichen Gastspiel an der kgl. Bühne zu Berlin für die nächsten drei Jahre engagirt worden; das erste Gastspiel der liebenswürdigen Tänzerin wird im März oder April künft. Jahres beginnen.

Amtliche Erlässe.

N. 1554. **Edict.** (614. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die Marianna Ciupała oder Ciompała geb. Kołko aus Turbia Rozwadower Bezirkes, Rzeszower Kreises, wegen gerichtlichen Todeserklärung ihres verschollenen Ehegatten Valentin Ciupuła oder Ciompała zum Zwecke der Wiederverehelichung hiergerichts ein Gesuch überreicht.

Dieser Valentin Ciupała oder Ciompała aus Turbia, Rozwadower Bezirkes, Rzeszower Kreises, Krakauer Regiurungsgebietes im Kronlande Galizien gebürtig, Sohn des Franz Ciupała oder Ciompała und der Barbara geb. Piwowarczyk — mit der Maria Kołko Tochter des Augustin Kołko und der Margaretha, den 19. Februar 1849 getraut, begab sich im Frühjahre 1851 mit dem Defluidationspasse des bestandenen Dominium Rozwadów ins Ausland, fand in ruß. Polen als Floßknecht einen entsprechenden Erwerb bei der Holzanflößung auf dem Bug Fluße, rutschte jedoch unvorsichtigen Weise um den 12. Mai 1851, in einem sich früher angetrunkenen Rausche unter die Holztraft in die Tiefe des genannten Flusses, kam nicht mehr zum Vorscheine, ertrank in Gegenwart seiner Gewerbsgenossen, und soll auf diese Art ums Leben gekommen sein.

Indem unter Einem diesem Vermißten Valentin Ciupała oder Ciompała der hiergerichtliche Hr. Advok. Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski in Tarnów zum Curator bestellt wird, werden alle die von dem Leben oder den Umständen des Todes dieses Vermißten einige Wissenschaft haben, aufgefordert, davon entweder diesem k. k. Kreisgerichte oder dem bestellten Curator binnen 6 Monaten die gehörige Anzeige zu machen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 30. April 1858.

N. 1554. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni tym Edyktem wiadomo, że Maryanna Ciupała albo Ciompała urodzona Kołko, z Turbii, powiatu Rozwadowskiego, obwodu Rzeszowskiego do tutejszego c. k. Sądu podała prosbę ze względu wejścia w nowy związek małżeński, o uznanie śmierci jéj małżonka Walentego Ciupała albo Ciompała zapodziałego.

Tenże Walenty Ciupała albo Ciompała rodem zTurbi, powiatuRozwadowskiego, obwodu Rzeszowskiego, w Krakowskim admistracyjnym terytoryum, w kraju koronnym Galicyi, syn Franciszka Ciupały czyli Ciompały i Barbary urodzonéj Piwowarczyk, na dniu 19. Lutego 1849 r. zaślubiony z Maryą Kołko, córką Augustyna Kołko i Małgorzaty, udał się na wiosnę r. 1851 zaopatrzony jako flisak paszpertem dawnego dominium Rozwadów za granicę, i znalazł zarobek w Polsce jako flisak przy spławie drzewa rzeką Bugiem, a będąc 12. Maja 1851 troche napitym, przez nieostrożność zepsnął się, wpadł w głębie wody pod tratew, nieukazał się więcéj i w przytomności reszty flisaków utonął i w ten sposób miał życie zakończyć.

Nadając zarazem temu zaginionemu Walentemu Ciupale czyli Ciompale, za kuratora tutejszosądowego adwokata P. Rybickiego, z substytucyą adwokata P. Stojałowskiego w Tarnowie wzywa się wszystkich mających jaką wiadomość o życiu, lub o okolicznościach śmierci tego zaginionego, aby o tém tutejszemu c. k. sądowi, albo ustanowionemu kuratorowi w terminie sześcio miesięcznym, należne doniesienie uczynili.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 30. Kwietnia 1858.

Z. 2164. **Edict.** (592. 3)

In Trzemesna Tarnower Kreises sind drei Pferde sammt Wagen und Pferdegeschirr angehalten worden. Eines dieser Pferde ist eine kastanienbraune Stutte ungefähr 5 Jahre alt, die zwei anderen Stutten sind schwarz, beide gegen 4 Jahre alt; der Wagen ist auf hölzernen Achsen mit Eisen beschlagen mit Leuter und zwei Wagenflechten. Nachdem die Vermuthung vorliegt, daß diese Pferde aus einem Diebstahle herrühren dürften so wird mittelst dieses Edictes der Berechtigte aufgefordert, sich binnen drei Monaten von der dritten Einschaltung in der Krakauer Zeitung hiergerichts zu melden und sein Recht auf obige Gegenstände nachzuweisen, widrigens diese veräußert der Kaufpreis aber bei dem Strafgerichte aufbehalten wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 2. Juni 1858.

N. 9859. **Kundmachung.** (561. 3)

Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke zu Brzostek Jaslo'er Kreises wird bis 15. Juli 1858 der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um dieses Personalgewerbe haben ihre Gesuche, instruirt mit dem Taufscheine, einer begläubigten Abschrift des Diplomes über die an einer inländischen Lehranstalt erlangte Würde eines Magisters der Pharmacie und mit den Nachweisungen über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten, sowie über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Geldmittel, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie schon im Besitze eines Apothekergewerbes sind, durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes hierorts einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 24. Mai 1858

N. 6205. **Ankündigung.** (597. 3)

Zur Adaptirung des städtischen Badhauses für die Hauptschule nach dem beim k. k. Bezirksamte in Wieliczka erliegenden Kostenüberschlage, mit den Vorausmaß und der Preisrealisen, dann dem Plane, wird die Licitation auf den 28. Juni 1858 ausgeschrieben, welche in der Magistratskanzlei durch das k. k. Bezirksamt wird abgehalten werden.

Der Fiscal-Preis ist 654 fl. 41 kr. und des Vadium 70 fl. CM.

Es werden auch schriftliche Offerte, welche vor Beginn der mündlichen Verhandlung überreicht werden müssen, angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 9. Juni 1858.

N. 1836. **Edictal-Vorladung.** (622. 2—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Żabno wird der in Lisia góra im Jahre 1832 geborene heuer auf der Assentplatz berufene, obdachlose, militärpflichtige Jakob Ptak vorgeladen, binnen 4 Wochen vom Tage der 3en Einschaltung an gerechnet, beim hierseitigen k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen ansonsten derselbe nach den diesfalls bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Żabno am 4. Juni 1858.

Z. 3771. **Kundmachung.** (620. 2—3)

Am 3. Juli l. J. wird in Wieliczka ein Grubenfest stattfinden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt und um 12 Uhr Mittags beendet sein dürfte.

Zum Besuche dieses Festes steht dem P. T. Publikum der um 6 Uhr 30 Minuten Morgens von Krakau abgehende, und um 7 Uhr 15 Minuten Morgens in Wieliczka einlangende Zug Nr. 13 zur Verfügung.

Für die Rückfahrt wird am selben Tage ein eigener Separatzug eingeleitet werden, welcher um 2 Uhr 10 Minuten Nachmittags von Wieliczka abgeht, und um 2 Uhr 55 Minuten in Krakau eintrifft, so daß diejenigen P. T. Herren Reisenden, welche noch an demselben Tage die Fahrt in der Richtung gegen Oświęcim und Wien fortsetzen wollen, den um 3 Uhr 25 Minuten Nachmitt. von Krakau abgehenden regelmäßigen Zug Nr. 4 benützen können.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 14. Juni 1858.

N. 13251. **Concurs** (610. 2—3)

zur Besetzung der neusystemisirten Badeinspectorsstelle in Krynica.

Für den Kurort Krynica auf der galizischen Religions-Fonds-Domäne Muszyna ist der Posten eines Badeinspectors mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. nebst freier Wohnung, 10 n. ö. Klafter weichen Scheiterholzes ½ Joch Garten und 2 Joch Ackergrund systemisirt worden.

Zur Besetzung dieses Postens wird hiemit der Concurs bis zum 20. Juli l. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß dem Badeinspector die Verwaltung der Bade- und Trinkkuranstalt, die Verrechnung der Einkünfte und die Obsorge über das gesammte Inventar obligen werde, daß derselbe hierwegen eine Dienstkaution im Gehaltsbetragte zu leisten verbunden sei, daß derselbe in die IX. Diätenklasse eingereiht wurde, und im Falle einer zahlbaren Dienstreise die einfache Postrittgebühr, an Diäten täglich 2 fl. 30 kr. und die Mauthgebühren aufzurechnen habe, dann daß die Besetzung vorläufig bloß provisorisch erfolgen, dem Ernannten jedoch die Stabilisirung in Aussicht gestellt werde, wenn er während seiner provisorischen Dienstleistung die volle Eignung für den Posten bewährt haben wird.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen Gesuche an die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu richten, mit dem Nachweise über ihr Alter sittliches und politisches Wohlverhalten, über ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung, über die specielle Befähigung für den angesuchten Posten und über ihre Cautionsfähigkeit zu belegen und wenn sie schon im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst aber durch ihre unmittelbare Personalinstanz zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. Juni 1858.

Z. 2331. **Concurs-Ausschreibung.** (631. 1—3)

Zur Besetzung einer im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen Kreiscommissärsstelle II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM. und im Vorrückungsfalle zur Besetzung einer Kreiscommissärsstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. CM. wird der Concurs bis 15. Juli 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen gehörig instuirten Competenzgesuche — im Wege der vorgesetzten Behörde — dem Krakauer k. k. Landes-Präsidium vorzulegen, und darin die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die abgelegten Prüfungen und ihre bisherige Dienstleistung gehörig nachzuweisen; endlich anzugeben, ob sie mit einem politischen Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 12. Juni 1858.

N. 6418. **Kundmachung.** (628. 1—3)

Zur Wiederverpachtung der 1. Section des im Jasloer Kreise gelegenen Studienstiftungsgutes Godowa auf die Zeit von jetzt bis 24. Juni 1868 wird eine Licitation am 28. Juni 1858 in der Bezirksamtskanzelei zu Strzyżów abgehalten werden.

Der zu verpachtende Gutsantheil besteht in:

279 Joch 686 Quadr.-Klftr. Acker,
44 „ 110 „ Wiesen,
51 „ 139 „ Hutweide,

mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Der Fiscalpreis beträgt 2024 fl. CM.

Pachtlustige werden daher eingeladen, am obigen Termine Vormittags mit dem 10% Vadium versehen in der Strzyżower Bezirksamtskanzelei zu erscheinen, wo die näheren Bedingnisse werden kundgemacht werden.

Jasło, am 11. Juni 1858.

N. 7613. **Ankündigung** (627. 1)

Zur Verpachtung beider Mauthschranken auf der Bochnia-Limanower-Kreisstraße in Czerwoniec und in Rzegocina auf ein Jahr von dem Tage der Uebergabe gerechnet, wird die Licitation auf den 24. Juni 1858 Vormittags um 9 Uhr in der Kreisbehördekanzlei ausgeschrieben.

Bei jedem der beiden Mauthschranken ist die von den hohen Ministerien bewilligte Gebühr pr. Meile von einem Stück Zugvieh in der Bespannung mit Einem Kreuzer, von einem Stück Zugvieh außer der Bespannung, so wie von einem Stücken schweren Triebvieh mit ½ kr., endlich vom leichten Vieh pr. Stück mit ¼ kr.

Die von der h. Landes-Regierung bestättigte Wegmauthtariff ist sonach:

I. In der Station Rzegocina:

1. Bei jedem Wagen von Stück Zugvieh Ein und drei Viertel d. i. 1¾ Kreuzer CM.
2. Von durchgetriebenen Vieh:
   a) von jedem Pferde, erwachsenen Rindvieh, Esel, Maulesel: ein Kreuzer d. i 1 kr.
   b) Vom leichten Triebvieh, als: Stück Schweine, Kälber, Schafe, Hammeln, Ziegen einen halben d. i. ½ kr.

II. In der Station Czerwoniec:

1. Bei jedem Wagen von Stück Zugvieh Zwei u. Dreiviertel Kreuzer d. i. 2¾ kr. CM.
2. Von durchgetriebenen Vieh:
   a) Von jedem Pferde, erwachsenen Rindvieh, Esel, Maulesel, Ein und halber Kreuzer d. i. 1½ kr.
   b) Von leichten Triebvieh, als: Stück Schweine, Kälber, Schafe, Hammeln, Ziegen: Dreiviertel Kreuzer d. i. ¾ kr. CM.

Der Ausrufspreis für den Mauthschranken in Rzegocina ist 1159 fl. 32 kr. CM. und für den Mauthschranken in Czerwoniec 2917 fl. 20 kr. CM.

Das Vadium 10%.

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Es werden auch schriftliche Offerten, welche vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen müssen, angenommen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 10. Juni 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	328''', 70	20,2	55	Süd-West schwach	trüb		11°1	22°5
	10	329 02	15 5	79	Ost „	„			
18	6	330 68	10,5	77	„ „	heiter			

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Juni 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		$83\frac{5}{16}-83\frac{3}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		$94-94\frac{1}{8}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		$82\frac{7}{16}-82\frac{1}{2}$
detto	„ $4\frac{1}{2}$%	$72\frac{1}{2}-72\frac{5}{8}$
detto	„ 4%	$65-65\frac{1}{4}$
detto	„ 3%	$49\frac{3}{4}-50$
detto	„ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{1}{4}-41\frac{1}{2}$
detto	„ 1%	$16\frac{1}{8}-16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	$94\frac{1}{2}-95$
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	$93-93\frac{1}{2}$
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	$81-81\frac{3}{8}$
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	$84\frac{1}{2}-86$
Banco-Obligationen	„ $2\frac{1}{2}$%	$64-64\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		302—305
detto „ 1839		$129\frac{1}{2}-130$
detto „ 1854	4%	$110-110\frac{1}{4}$
Como-Rentscheine		$15\frac{3}{8}-15\frac{5}{8}$
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	$88\frac{1}{2}-89$
Gloggnitzer detto	„ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank		974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		$99\frac{7}{8}-100$
Actien der Oest. Credit-Anstalt		$231\frac{1}{2}-231\frac{3}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		—
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		$166\frac{1}{4}-166\frac{1}{2}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		$268\frac{1}{2}-268\frac{3}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		$100-100\frac{1}{2}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		$91\frac{3}{4}-92\frac{1}{4}$
„ „ Theißbahn		$100-100\frac{1}{2}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		$239-239\frac{1}{2}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		540—542
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose		$101-101\frac{1}{2}$
„ „ Lloyd		345—348
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		70—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		$81-81\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „		$42\frac{3}{4}-43$
„ Palffy 40 „		$38\frac{1}{4}-38\frac{1}{2}$
„ Clary 40 „		$37\frac{3}{4}-38$
„ St. Genois 40 „		$37-37\frac{1}{2}$
F. Windischgrätz 20 „		$26-26\frac{1}{4}$
Gf. Waldstein 20 „		$28\frac{1}{2}-28\frac{3}{4}$
„ Keglevich 10 „		$14\frac{1}{2}-14\frac{3}{4}$
Amsterdam (2 Mon.)		$86\frac{1}{2}$
Augsburg (Uso.)		$104\frac{1}{2}$
Bukarest (31 T. Sicht)		263
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		104
Hamburg (2 Mon.)		76 1/1
Livorno (2 Mon.)		104
London (3 Mon.)		$10\ 10\frac{1}{2}$
Mailand (2 Mon.)		$103\frac{7}{8}$
Paris (2 Mon.)		$121\frac{7}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio		$7\frac{1}{4}-\frac{1}{2}$
Napoleonsd'or		$8\ 15-15\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns		10 14—15
Ruff. Imperiale		8 20

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Amtliche Erlässe.

N. 4094. **Edict.** (552. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Folge der hohen oberlandesgerichtlichen Entscheidung von 16. März 1858 Z. 1748 in Gemäßheit des am 3. November 1857 Z. 14613 anher überreichten Gesuches zur Hereinbringung der, der Frau Julie Brossard im Classificationstheile des bestandenen Tribunals I. Abtheilung vom 17. August 1855 am 9ten Platze collocirten Summe von 2715 fl. 45 kr. CM. sammt 5% Zinsen vom Licitationstage, das ist vom 24. November 1853, die Relicitation der erkauften Realität N. 107 G. VI. in Krakau auf Gefahr und Kosten des Erstehers Leib Naftali unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der bei der früheren Licitation erzielte Anboth des Erstehers mit 7560 fl. CM. festgesetzt.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden an Vadium 756 fl. CM. im Baaren oder in Staatsobligationen nach deren letztem Curse jedoch nie über deren Nennwerth zu Handen der Licitationscommission zu erlegen. Das baar erlegte Vadium wird dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt.
3. Der Ersteher wird verpflichtet sein den dritten Theil des Kaufpreises mit Einrechnung des baaren Vadiums binnen 30 Tagen nach Bestättigung der Licitation zu Gericht zu erlegen, worauf ihm dann auf seine Kosten das Eigenthumsdecret ertheilt, er als Eigenthümer der erstandenen Realität intabulirt und in den physischen Besitz auch ohne sein Ansuchen eingeführt werden wird.

   Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Ersteher verpflichtet sein, alle Steuern, Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundene Lasten aus Eigenem zu tragen, wie auch vom Kaufschillingsreste die 5% Zinsen halbjährig decursive an das Gericht zu erlegen.
4. Die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen werden im Lastenstande dieser Realität auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die Hypothekarlasten mit Ausnahme der haftenden Servituten aus dem Lastenstande gelöscht und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis nach der ihnen zukommenden Rangordnung übertragen.
5. Der Ersteher ist verbunden diejenigen Hypothekarforderungen, welche noch nicht fällig sind, oder welche der Gläubiger vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollte, insoweit sie im Kaufpreise gedeckt sind, auf sich zu nehmen.
6. Der Ersteher hat die zu Gunsten der Realität Nr. 106 G. VI. haftenden Servituten als Grundlast ohne Abzug vom Kaufpreise zu übernehmen.
7. Falls der Ersteher, welche immer Bedingung nicht erfüllen sollte, wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relicitation dieser Realität in einem einzigen Termine ausgeschrieben, in welchem solche Realität um welchen immer Anboth verkauft werden wird, und der Ersteher haftet für jeden Schaden nicht nur mit dem Vadium oder dem bereits erlegten Kaufpreise, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen.
8. Zu dieser Feilbiethung wird ein Termin auf den 16. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben, bei welchem diese Realität auch unter dem Ausrufspreise verkauft werden wird.
9. Der Hypothekenauszug und der Pfändungsact dieser Realität können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die früheren Eigenthümer Jakob Jasmin, Sora Scheindel Jasmin, der Ersteher Leibel Naftali, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, nämlich der Krakauer Emerital-Fond und der Staatsschatz durch die k. k. Finanzprocuratur Hr. Karl Wolański, als Vertreter seiner minderjährigen Töchter Josefa und Marianna, Frau Julie Brossard, Sora Scheindel 1. voto Neuberger 2. v. Jasmin, Markus Dresler unbekannten Aufenthaltes durch dieses Edict und den in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler aufgestellten Curators Hrn. Alexander Brześciański, Simon Tymberg, Hr. Franz Relmann, der Magistrat der Stadt Krakau, endlich alle jene, die nach dem 2. November 1857 zur Hypothek gelangen sollten, oder denen die Feilbiethungsbewilligung nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler aufgestellten Curator.

Krakau am 3. Mai 1858.

L. 4094. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski w skutek dekretu c. k. Sądu wyższego krajowego z dnia 16. Marca b. r. za L. 1748 rozpisuje niniejszém stósownie do podania z dnia 3. Listopada 1857 N. 14,613 w celu zaspokojenia summy 2715 złr. 45 kr. m. k. z odsetkami po 5 od sta od dnia licytacyi, t. j. 24. Listopada 1853 dla P. Julii Brossard w wyroku klassyfikacyjnym byłego Trybunału I. oddziału z dnia 17. Sierpnia 1855 w pozycyi dziewiątéj umieszczonéj, relicytacyę realności N. 107 G. VI. w Krakowie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy Leibel Naftali pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania stanowi się suma 7560 złr. m. k. przy poprzedniéj licytacyi ofiarowana.
2. Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytac. wadyum (zadatek) w kwocie 756 złr. m. k. w gotówce lub w obligacyach według kursu ostatniego, które w żadném razie zwyż nominalnéj wartości przyjęte być niemogą. Wadyum to nabywcy w cenę kupna wliczone, zaś innym libywcy... cytantom zarz po licytacyi zwrócone zostanie.
3. Nabywca ma jedną trzecią część ceny kupna, licząc w to wadyum w gotówce złożone, w 30 dniach po zatwierdzeniu licytacyi w sądzie tutejszym złożyć, poczém mu dekret własności na koszt jego wydany, on jako właściciel nabytéj realności zaintabulowany, i choćby o to nie prosił w fizyczne posiadanie wprowadzonym zostanie.
4. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkami po 5 od sta w stanie biernym téjże realności na koszt nabywcy zaintabulowane, zaś ciężary zahypotekowane wyłącznie służebnictw ciążących równocześnie wykreślone i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna w porządku należącym przeniesione zostaną.
5. Nabywca obowiązany jest ciężary hypoteczne, których czas wypłaty jeszcze nie nadszedł, lub których wierzyciele przed czasem zastrzeżonego wypowiedzenia przyjąćby niechcieli, na siebie przyjąćby, o ile z ceny kupna pokrytemi zostaną.
6. Nabywca przyjmie służebnictwa na realności N. 106 Gm. VI. ciążące, jako ciężar gruntowy bez potrącenia w cenie kupna.
7. W razie gdyby nabywca, którenkolwiek punkt warunków licytacyi nie wypełnił, relicytacya realności téj w jednym terminie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy rozpisaną zostanie, na którém terminie realność nawet poniżéj ceny sprzedaną a nabywca za wszelką szkodę nietylko wadium lub złożoną ceną kupna, lecz całym swym majątkiem odpowie.
8. Termin do licytacyi wyznacza się dnia 16. Lipca 1858 r. o godzinie 10. zrana na którym realność nawet niżéj ceny wywołania sprzedaną zostanie.
9. Wyciąg tabularny, jako i akt zajęcia téj realności w registraturze sądu tutejszego przejrzeć można.

O czém zawiadamia się właścicieli byłych téj realności Jakóba Jasmin i Sorę Scheindel Jasmin, kupiciela Leibel Naftali, niemniéj wierzycieli hypotecznych, jakoto: Krakowski fundusz emerytalny i skarb publiczny przez c. k. prokuraturę finansową, małoletnią Józefę i Maryannę Wolańskich na ręce ojca P. Karola Wolańskiego, P. Julię Brossard, Sorę Scheindel 1. ślubu Neuberger 2. Jasmin, Marka Dresler niewiadomego z miejsca pobytu tym edyktem i na ręce kuratora ustanowionego w osobie adwokata krajowego Dr. Zucker z podstawieniem adwokata krajowego Dr. Geissler, P. Alexandra Brześciańskiego, Szymona Tymberg, Pana Franciszka Rehmann i magistrat miasta Krakowa, ostatecznie wszystkich tych, którzyby po 2. Listopadzie 1857 do hypoteki weszli, lub którymby rozpisanie téj licytacyi wcześnie doręczonem być niemogło, przez ustanowionego kuratora w osobie adwokata krajowego Dra. Zucker z podstawieniem adwok. krajowego Dra. Geissler.

Kraków dnia 3. Maja 1858.

Nr. 2777. **Edictal-Vorladung.** (579. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla Jasloer Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen, u. z.:

Name	Ort	Haus-N.
Geborne im J. 1837:		
Dimitr Kusaito	Czarne	55
Iwan Kocur	„	31
Wasil Paszkiewicz	„	7
Wasil Szuta	„	4
Lukas Barna	Długie	19
Mathias Jastrzębski	Dragonowa	46
Anton Susz	„	14
Kleme Holonczak	Grab	31
Isaak Łazoryk	Jasionka	53
Peter Sołoninka	„	55
Thomas Petesz	Lipna	14
Iwan Ciura	Myszowa	110
Georg Hawrilak	„	150
Georg Zając	„	152
Prokop Kopcza	Nieznajowa	19
Simon Seńczak	„	50
Stefan Siwak	Olchowiec	63
Michael Karcmarczyk	Polany	27
Jakob Mikulik	„	107
Fedor Demczak	Radocina	67
Johann Jasiński	„	88
Peter Kuryłko	„	51
Simon Wasilczyn	„	75
Timko Czupka	Rostajne	7
Iwan Chomiak	„	28
Maxim Dymczak	„	19
Isaak Kopcza	„	61
Leon Hudyk	Smereczne	32
Josef Kucerka	„	8
Mathias Dytyniak	Trzciana	25
Andreas Korba	„	62
Ciril Puskar	Tylawa	74
Peter Rusinko	„	55
Timoteus Haleczko	Żydowskie	50
Iwan Wizgała	„	57
Seman Ozuch	Zyndranowa	65
Andreas Przybylak	„	56
Timko Wanco	„	59
Peter Kostysz	Polany	8
Albert Piś	Dukla	87
Andreas Wiatroski	„	241
Anton Pieszczat	„	151
Thomas Węgrzyn	Głojsce	44
Damian Dytyniak	Trzciana	60
Fedor Popik	Ciechania	7
Gregor Wilszniarski	Olchowiec	14
Simon Warchoł	Myszowa	185
Andrei Lizak	Grab	43
Thofil Porucznik	Rostajne	26
Demetrius Pancio	Tylawa	68
Thomas Torba	Iwla	80
Johann Winiarski	Wiełczno	36
Iwan Kutyziak	Wołowiec	29
Thomas Konop	Głojsce	57
Mathias Janas	Wietrzno	45
Ambrosy Hryb	Mszana	100
Lukas Kostyk	„	99
Alexander Paszkiewicz	Dukla	88
Geborne im J. 1836:		
Stefan Tchórz	Czarne	1
Simon Głowacki	Barwinek	12
Elias Cycko	Trzciana	18
Jgnatz Fara	Wietrzno	27
Alexander Rozum	Mszana	110
Simon Chomentowski	Łęki	105
Chric Hromoga	Ciechania	1
Prokop Macek	Zyndranowa	92
Isidor Rozum	Radocina	48
Andrei Kiec	„	35
Franz Nowak	Huta polan.	18
Basil Kobiak	Myscowa	8
Peter Karafanda	Czarne	29
Michael Kołacz	Łęki	38
Nikolei Paryta	Wyszowadka	17
Geborne im J. 1835:		
Iwan Goresz	Mszana	53
Thomas Hytło	Huta polań.	17
Osif Rewak	Myscowa	162
Dimitr Tchórz	Czarne	9
Geborne im J. 1834:		
Simon Zborowski	Łęki	46
Simon Wańco	Tylawa	80
Andrei Stolar	Wołowiec	32
Klemens Jakobicz	Wyszowadka	47
Konrad Lipowski	Mszana	29
Geborne im J. 1833:		
Hriz Kicéj	Krywa	2
Johann Węgłowski	Huta polań.	17
Nikifor Becherowski	Wołowiec	18
Peter Gorecki	Dukla	205
Geborne im J. 1832:		
Basil Pouch	Polany	88
Lorenz Kozubal	Wietrzno	75
Lorenz Kurzawa	Głojsce	85
Jazko Uram	Lipna	4
Moises Pupczak	Hyzowa	61
Basil Pysznik	„	88
Iwan Skasko	Rostajne	22
Albert Sliwiński	Iwla	56
Geborne im J. 1831:		
Faustin Polański	Zyndranowa	20
Stefan Wanco	„	23
Lukas Xenicz	Czarne	65
Anton Szwed	Jasionka	10

aufgefordert binnen 3 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Militärpflicht nachzukommen widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge werden behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dukla am 26. Mai 1858.

Nr. 1591. **Edictal-Vorladung.** (580. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Grybów, Sandecer Kreises, werden nachbenannte Militärpflichtige aufgefordert, binnen 14. Tagen, von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hierorts zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Name	Ort	Haus-N.	Jahr
Alexander Tuszyński	Grybów	7/1	1837
Laurenz Wojtarowicz	„	43/3	„
Mathoas Białoszowski	Kamionka wielka	18/1	1835
Vincenz Grybel	Kądowa	15	1834
Leib Klausner	Grybow	16	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Grybów am 28. Mai 1858.

N. 5006. **Edict.** (591. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Joachim Frist als Rechtsnehmers des Wolf Ungar de präs. 4. December 1857 Z. 16022 zur zwangweisen Hereinbringung der durch Samson Müller mittelst der gleichlautenden Urtheile des Lemberger Merkantil und Wechselgerichtes vom 8. November 1850 Z. 12991 und des galizischen Appellationsgerichtes vom 14. Jänner 1851 Z. 37791 wider Moses Bersohn ersiegten, sofort vom Samson Müller an Rosa Frist, von dieser an Wolf Ungar zedirten Wechselsumme von 286 fl. CM. sammt 4% Zinsen vom 15. November 1845, des Gerichts und Executionskosten pr. 11 fl. 48 kr., 5 fl., 8 fl. 30 kr. und der jetzt mit 9 fl. CM. zuerkannten Executionskosten die executive öffentliche Feilbiethung der verpfändeten, früher dem Moses Bersohn ut lib. dom. tom. 17 pag. 176 n. 29 haer., relate ad N. 21, 25 et 28 haer. gehörig gewesenen und von der Rosa Frist ut lib. dom. tom. 17 pag. 180 n. 39 haer. gehörigen Antheile der Realität Nr. 70 in Tarnów bewilligt wurde.

Diese Feilbiethung wird hiergerichts an drei Terminen und zwar am 12. Juli, 6. August und 1. Septr. 1858, jedesmal um 10 Vormittags abgehalten werden.

1. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Realitäts-Antheile N. Cons. 70 wird die gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 255 fl. 30 kr. angenommen, und es werden diese Realitätsantheile im 1., 2. und 3 Termine, bloß um oder über den Schätzungswerth veräußert werden.
2. Jeder Kauflustige hat von der Licitation 10% des Schätzungswerthes, nämlich in runder Summe 26 fl. CM. als Vadium zu Händen der Feilbiethungscommission im baaren Gelde zu erlegen, welches dem Ersteher zurückbehalten und in den einzuzahlenden Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach beendigter Feilbiethung zurückgestellt werden wird.
3. Würde der besagte Realitätsantheil bei diesem ausgeschriebenen drei Feilbiethungen nicht wenigstens um Schätzungswerth veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und hiezu sämmtliche Interessenten mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen als beitretend werden angesehen werden.

Die ausführlichen Feilbiethungsbedingnisse, dann der Schätzungsact dieses Realitätenantheils, können in der h. g. Registratur und der Grundbuchsstand desselben beim h. g. Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die den Namen und dem Aufenthaltsorte nach bekannten Interessenten zu eigenen Händen, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 18. Mai 1857 ein Pfandrecht auf den zu veräußernden Realitätsantheil N. 70 erlangt haben, oder denen dieser Feilbiethungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder garnicht oder nicht zeitlich genung zugestellt werden könnte, mittelst gegenwärtigen Edictes und zu Handen des Hrn. Advok. Dr. Jarocki, welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski mit Bezug auf die Feilbiethung und alle nachfolgenden Acte zum Curator bestellt wird, verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. Mai 1858.

Nr. 2850. **Edict.** (593. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Silnicki und für den Fall seines Ablebens wider dessen unbekannten Erben, Fr. Antonina Raczyńska wegen Extabulirung der auf dem Gute Chorowice lib. dom. 15 pag. 233 n. on. 14 intabulirten Summe 3000 fl. pol. s. N. G. unterm 27. Februar 1858 Z. 2850 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 13. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Samelson mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Ediet wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 31. Mai 1858.

Nr. 12531. **Kundmachung.** (611. 1—3)

Die Tabakgroßtrafik am Kazimierz in Krakau, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberrei-

chung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt, verliehen werden.

Der Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1857 an Tabak 50,896$^{29}/_{32}$ Pfd. im Werthe von 65,813 fl. 11$^{1}/_{4}$ kr.
an Stempelmarken der minderen Klassen 9,395 fl. 15 kr.
Zusammen . . 75,208 fl. 26$^{1}/_{4}$ kr.

Das Tabakmateriale und die Stempelmarken sind bei dem Krakauer Gefällenoberamte zu fassen.

Dem Großverschleißer sind die am Kasimierz aufzustellenden sieben Kleintrafiken zu Tabakmaterialfassung zugewiesen.

Die Offerte sind bis einschließig 2. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Erträgnißausweis eingesehen werden können, rücksichtlich dessen jedoch zu bemerken ist, daß dem bisherigen Großtrafikanten der gesammte Kleiderverschleiß am Kasimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten dagegen nur der Kleinverschleiß im eigenen Großverschleißlokale zustehen werde.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. Juni 1858.

ad N. 12531. **Kundmachung.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik am Kaźmierz zu Krakau im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau.

Die Tabakgroßtrafik am Kasimierz zu Krakau im Krakauer Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben ist auch der Kleinverschleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Tabak-Materiale und die Stempelmarken bei dem k. k. Gefällenoberamte in Krakau zu fassen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Tabak im Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Tabakmaterialbetheilung die am Kasimierz aufzustellenden 7 Kleintrafiken zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1856 bis letzten October 1857:
An Tabak 50896$^{29}/_{32}$ Pfd. . . . 65,813 fl. 11$^{1}/_{4}$ kr.
An Stempelmarken der mind. Classe 9395 fl. 15 kr.
Zusammen . . 75,208 fl. 26$^{1}/_{4}$ kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbothe zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget, die Bewilligung eines stehenden Credits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, also jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes sammt Geschirr zulässig, jedoch muß der zu creditirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution sicher gestellt worden sein. Der Betrag dieses Credits, die Annahme der geleisteten Caution und die sofortige Eröffnung des Credits ist von der Entscheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausspruch allein maßgebend sein wird. Das Stempelmateriale ist jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 300 fl. bei einer k. k. Sammlungskasse oder beim k. k. Gefällenoberamte in Krakau zu erlegen. Die dießfällige Quittung dem versiegelten mit der Stempelmarke von 15 kr. versehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuschließen und letzteres längstens bis zum 2. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau zu überreichen.

Das Offert ist ferner mit der Nachweisung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestättigt sein muß.

Offerte, denen die vorgeschriebenen Erfordernisse mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anbothen wird die Entscheidung der k. k. Finanzbehörde allein Maßgebend sein.

Die Vadien jener Offerenten, von deren Anbothe kein Gebrauch gemacht wird, werden nach der Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird dagegen bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Tritt der Ersteher den ihm verliehenen Verschleißplatz in dem ihm festzusetzenden Termine nicht an, so wird dieß als Rücktritt von seinem Anbothen angesehen, und das Vadium von Seite des Staatsschatzes als verfallen eingezogen werden. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigung wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte statt findet, auf drei Monate bestimmt.

Das Verschleißgeschäft ist nach den bestehenden Instructionen und Vorschriften zu besorgen, welche so wie der Erträgnißausweis und Verlagsauslagenanschlag bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden können. Hinsichtlich des Erträgnißausweises ist jedoch zu bemerken, daß dem bisherigen Großtrafikanten der gesammte Kleinverschleiß am Kasimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten dagegen nur der Kleinverschleiß in der eigenen Großtafik zustehen werde.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebetretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Krakau am 2. Juni 1858.

Vormulare eines Offertes.

(15 kr. Stempel).

Endesgefärtigter erklärt sich bereit, d Tabak zu unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen Bezug von das ist Perzent von der Summe des stattfindenden Tabakgroßverschleißes überhaupt und von das ist Perzent von der Stempelmarken-Kleinverschleißes oder mit Verzichtleistung auf eine Provision und gegen einen vom alla minuta Verschleißgewinne in monatlichen anticipativen Raten zu zahlenden Pachtschilling jährlicher in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den ten 18

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Character Stand)

Von Außen.

Offert zur Erlangung d Tabak zu mit Bezug auf die Kundmachung ddto. vom ten 18

1455. Civ. **Edict.** (589.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Julie Isabella Freiin Gostkowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 364 pag. 68 n. 10 här. vorkommenden Gutes Męcina górna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. April 1855 Z. 2554 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9254 fl. 55 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 25. Juli 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 17. Mai 1858.

Nr. 2884. **Edict.** (590.1 -3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Teofila Struszkiewicz geb. Udranska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des dritten Theiles der im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 83 pag. 82 und dom. 213 pag. 150 vorkommenden Güter Pysznica mit Attinentien Studzienica, Olszowia, Klyszow und Słomiany behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Rzeszower Grundentlastungs-Bezirks-Com. vom 22. October 1856 für obige Güter ausgemittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 27250 fl. 5 r. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. August 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Den Miteigenthümern Alexander Anton, Walerian, Maryanna, Auguste und Konstantia Dunikowskie und der Leontine Stadnicka, beziehungsweise den gesetzlichen Vertretern derselben wird erinnert, daß sie ihren Wohnort anher anzuzeigen haben, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator bestellt und zur Verhandlungstagfahrt vorgeladen werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 21. Mai 1858

N. 2974. **Edict.** (567. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisg. wird dem Josef Schnur Mäckler aus Lemberg erinnert, es habe Johann Zuk Skarzewski aus Dąbrówka wider ihn, dann Baruch Ehrensaal, Isaak Sandbank und Wolf Willer wengen Löschung der Summe pr. 50300 fl. CM. aus dem Lastenstande der Güter Dąbrówka cum attinent. die Klage hiergerichts überreicht, über welche die Tagfahrt auf den 7. Juli 1858 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das k. k. Kreisgericht, dem, den Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seinen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Rzeszower Advokaten Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchen die Rechtssache ausgeführt und entschieden werden wird.

Josef Schnur wird hievon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechten Zeit selbst erscheine oder seinem Vertreter die erforderlichen Behelfe mittheile oder sich einen andern Vertreter bestelle und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Nöthige veranlasse, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 21. Mai 1858.

N. 505. **Kundmachung.** (595. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Kenty erledigten Bezirksamtskanzelistenstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. wird der Concurs auf 14. Tage von der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber haben ihr gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche bei den k. k. Bezirksamte in Kenty mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über das moralische und politische Verhalten,
e) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, das darin keine Periode übergangen werde.

Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Kenty'er k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 6. Juni 1858.

N. 1109. **Lizitations-Ankündigung** (598. 1—3)

Vom Kolbuszower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur vom 15. October 1857 Z. 6097 die licitative Veräußerung der zu Domatków im Kolbuszower Bezirke liegenden, zum Nachlasse der am 21. August 1855 verstorbenen Marianna Żądło geb. Guziór gehörigen und der latein. Pfarrkirche in Kolbuszów legirten Grundwirthschaft CN. 31 richtiger CN. 5/2 und sub resp. Nr. 25 sammt Chaluppe im Flächenausmaße von 10 Joch 1449 □Klft. in Grundstücken in 3 auf einander folgenden Terminen und zwar am 31. August, 7. und 21. September 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtsorte Kolbuszow stattfinden werde. Kauflustige werden hievon mit dem Bemerken verständiget, daß sich mit einem Betrage von 17 fl. CM. als Vadium zu versehen haben, und die Licitationsbedingnisse jederzeit hiergerichts eingesehen können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kolbuszów am 9. Juni 1858.

Nr. 2234. **Einberufungs-Edict.** (599. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krzeszowice werden nachstehende den Aufenthaltsorte nach unbekannte, zur Stellung auf die Assentplatz für das Jahr 1858 berufene Militärpflichtigen, als:

Thomas Gorniak	Lgota	3	1837
Adalbert Idziko Kulaga	Nawojowa góra	1	"
Glanowski Franz	Ujazd	12	"
Kaspar Brzuskiewicz	Gwoździec	7	"
Alexander Zenowicz	Zalas	—	"
Anton Krusoń	Poremba	132	1836
Adam Kubarski	Brodła	167	"
Adalbert Prochowski	Zalas	62	"
Severin Niklaś	Pisary	6	1835
Benedikt Bańko	Krzeszowice	164	1834
Franz Drozd	Oklesna	24	1833
Laurenz Chucherko	Nowa góra	65	"
Jakob Kobielski	Poremba	109	1832
Johann Dudek	Zelków	52	"
Andreas Sibik	Zalas	115	1831
Vincenz Madeyski	Lgota	20	"

aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben, als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Krzeszowice, am 8. Juni 1858.

N. 2931. **Edict.** (617. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird über Ansuchen des k. k. Krakauer löblichen Landesgerichts von 8. Juni l. J. Z. 7347 allgemein kundgemacht, daß die mit dem hierseitigen Edict vom 8. Mai l. J. Z. 1402, ausgeschriebenen Feilbiethungstermine wegen Verkauf der Georg Thomke'schen Concurs-Realitäten N. 7, 168 und 250 in Lipnik — so in den Krakauer Zeitungen Nr. 123, 124 uud 125 — eingeschaltet erscheinen, hiemit aufgehoben, und daß lediglich wegen Verkauf der aus hartem Materiale ebenerdig bestehenden, lastenfreien, fünf Wohnzimmer, Küche, drei gewölbte Keller, ein großes massiv gebautes Magazinsgebäude, Hofraum von 606$^{3}/_{4}$ □Kl., eine Garten von 975 □Kl., und eine Baustelle von 134$^{1}/_{2}$ □Kl., enthaltenden Realität Nr. 250, zu Lipnik die neuerlichen zwei Licitationstagfahrten zum 4. August und 6. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei unter den sonstigen im Edict vom 8. Mai l. J. Z. 1402 festgesetzten Bedingungen anberaumt werden, bei welchen Licitationslustige zu erscheinen haben. In Betreff der Veräußerung der beiden andern Realitäteu N. 7 und 168 werden die Kundmachungen späterhin erfolgen.

Biala, am 10. Juni 1858.

L. 2931. **Edykt.**

Z c. k. Urządu powiatowego jako Sądu w Biały podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż tutejszym Edyktem z dnia 8. Maja r. b. do L. 1402 ogłoszone, w Krakowskiéj Gazecie w Nr. 123, 124 i 125 umieszczone termina licytacyi względem sprzedaży konkursowych realności po Jerzym Thomke pod N. 7, 168 i 250 w Lipniku w skutek rekwizzcyi Prześwietnego c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 8. Czerwca b. r. do L. 7347, niniejszem się znoszą, i że tylko względem sprzedaży téj z twardego materyału zbudowanéj, bezpiętrowéj, od długów wolnéj, 5 pokoi, kuchnię, 3 sklepione piwnice, jeden duży masywnie zbudowany magazyn i plac na budynek w rozmiarze 134$^{1}/_{2}$ kwadr. sążni mającéj pod L. 250 w Lipniku położonéj realności, dwa nowe licytacyjne termina na dzień 4. Sierpnia i 6. Września b. r. za każdą razą o 10éj godzinie przedpołudniem w tutejszéj sądowéj kancelaryi, pod temi samemi, w Edykcie z dnia 8. Maja b. r. do L. 1402 wyrażonemi warunkami się wypisują, na które się licytanci zapraszają.

Względem sprzedaży dwóch innych pod L. 168 i 7 w Lipniku położonych realności wyjdą późniéj Obwieszczenia.

Biała, dnia 10. Czerwca 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter